

Montag, 21. November 2005

Dokumentation

Auswahl wichtiger kirchlicher Verlautbarungen
zum „Fall Klingenberg“

Erstellt von der Pressestelle des Bischöflichen Ordinariats Würzburg
in Zusammenarbeit mit dem Diözesanarchiv Würzburg

Daten zum Fall "Klingenberg"

- 16.09.1975:** Bischof Stangl erteilt Pater Arnold Renz schriftlich den Auftrag zum Exorzismus. Entscheidungsgrundlage ist u.a. ein Gutachten des Jesuitenpaters Adolf Rodewyk.
- 01.07.1976:** Anneliese Michel stirbt mit 23 Jahren in Klingenberg.
- 13.07.1977:** Zustellung der Anklageschrift an Pfarrer Ernst Alt, Pater Renz und die Eltern Michel; das Verfahren gegen Bischof Stangl und Pater Rodewyk wurde einige Tage zuvor eingestellt.
- 25.02.1978:** Exhumierung des Leichnams von Anneliese Michel.
- 30.03.1978:** Beginn der Gerichtsverhandlung in Aschaffenburg.
- 05.04.1978:** Verlesung der Briefe, die von Alt an Bischof Stangl geschrieben wurden. Auch die Tonbandmitschnitte der Exorzismus-Sitzungen werden im Verfahren auszugsweise vorgespielt.
- 19.04.1978:** Staatsanwaltschaft beantragt Verurteilung wegen "Vergehens der fahr-lässigen Tötung durch Unterlassung".
- 21.04.1978:** Urteil für jeden Angeklagten: 6 Monate Haft, ausgesetzt auf 3 Jahre zur Bewährung. Alle vier Verurteilten legen zunächst Revision gegen das Urteil ein, nehmen das Rechtsmittel dann aber zurück, so dass im Juli 1978 der Richterspruch Rechtskraft erlangt.
- 08.01.1979:** Rücktritt Bischof Stangls; gestorben 08.04.1979 in Schweinfurt.
- 01.07.1980:** Pfarrer Ernst Alt scheidet aus dem Dienst der Diözese Würzburg aus.
- 17.05.1986:** Pater Arnold Renz stirbt.
- 1999:** Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe der Deutschen Bischofskonferenz fließen in die Neukonzeption des Exorzismus ein.

Montag, 21. November 2005

**Bischof Stangl beauftragt am 16. September 1975 Pater Renz mit der
Durchführung des Exorzismus**

Der Bischof von Würzburg

16. September 1975

1777/75

Herrn Superior

Pater Arnold Renz SDS

8751 Elsenfeld-Rück-Schippach

Hochwürdige Mitbrüder!

Hiermit beauftrage ich nach reiflicher Überlegung und guter Information H.H. P. Renz, Salvatorianer, Superior in Rück-Schippach, bei Fräulein Anna Lieser im Sinne von CIC can. 1151 § 1 zu verfahren. Mein Gebet gilt seit längerer Zeit diesem Anliegen. Gott möge uns helfen! Ich danke aufrichtig für diesen Einsatz.

Mit herzlichen Segenswünschen

+ Josef

Bischof von Würzburg

Anmerkung: "Anna Lieser" war der Deckname für Anneliese Michel.

Q: Felicitas D. Goodman, "Anneliese Michel und ihre Dämonen", Stein a. Rhein: 2. Aufl., 1987, S.121f.

SONDERBEILAGE

ZUM WÜRZBURGER DIOZESANBLATT

Nr. 16

Würzburg

12. August 1976

122. Jahrgang

Erklärung zum Geschehen von Klingenberg

Der Tod der Pädagogikstudentin Anneliese Michel in Klingenberg am 1. Juli 1976 hat zu zahlreichen Fragen in der Öffentlichkeit geführt, Fragen, die sich nicht zuletzt an den Bischof von Würzburg und an die Bischöfliche Behörde Würzburg richten. Die Öffentlichkeit erwartet eine Antwort, die nichts zu vertuschen, sondern möglichst Klarheit in dieses tragische Geschehen zu bringen versucht. Im Folgenden nehmen deshalb der Bischof und das Bischöfliche Ordinariat Würzburg zu den wichtigsten Fragen Stellung.

Was lehrt die Kirche über Teufel und Dämonen?

Das Neue Testament sagt, Jesus habe Dämonen ausgetrieben. In einigen kirchlichen Lehräußerungen (z. B. des 4. Laterankonzils von 1215) ist vom Teufel die Rede. Für solche Aussagen gilt, was bei allem menschlichen Reden berücksichtigt werden muß: Es ist zu verstehen auf dem Hintergrund der jeweiligen Zeit und aus dem Zusammenhang, in dem es steht.

1. Ein Blick auf das Weltbild der Bibel zeigt, daß sich der Mensch des biblischen Kulturraumes die Welt ohne Dämonen nicht vorstellen konnte. Neben anderen Einflüssen mag dazu auch das unmittelbare Erleben beigetragen haben, daß den Menschen das Böse oft wie eine unentrinnbare Macht anfällt, daß der Mensch in sich nicht selten einen Drang zum Bösen verspürt. Dieses Weltbild wird auch von entsprechenden späteren kirchlichen Äußerungen vorausgesetzt, ohne daß es damit im einzelnen als verpflichtender Teil der kirchlichen Lehre selbst angesehen werden muß.
2. Berücksichtigt man den Zusammenhang, in dem solche Aussagen stehen, dann zeigt sich, daß es, wo vom Teufel oder von Dämonen die Rede ist, letztlich immer um die Macht Gottes geht. Bibel wie kirchliche Lehräußerungen wollen also nicht eine Lehre über den Bösen, eine »Satanologie« entfalten. Es geht ihnen vielmehr einzig darum, zu sagen, daß Gott und nur Gott stärker ist als alles Böse.
3. Aussagen über das Böse oder den Teufel sind demnach dort falsch und widerstreiten dem Geist des Neuen Testaments und der kirchlichen Überlieferung

- 2 -

- wo sie differenziert etwas über das Wesen und Verhalten von Teufeln oder Dämonen zu wissen glauben;
- wo sie eine Drohbotschaft beabsichtigen, den Menschen also Schrecken einjagen, anstatt Vertrauen zu dem Gott zu wecken, der keinen ernsthaften Konkurrenten in dieser Welt haben kann.

Was versteht die Kirche unter »Besessenheit« und »Exorzismus«?

Die Vorstellung von »Besessenheit« hat in der Geschichte der Kirche zeitweilig, vor allem im späten Mittelalter, eine verhängnisvolle Rolle gespielt. Dies war damals – abgesehen von anderen, kulturgeschichtlichen Gründen – nur möglich, weil fundamentale Wahrheiten christlichen Glaubens vernachlässigt wurden.

1. Die Kirche lehrt, daß der Mensch durch Glaube und Taufe im Heil Gottes ist, und daß auch die Nichtgetauften am Heil Gottes teilhaben. So ist der Mensch grundsätzlich der Macht des Bösen entzogen. Es widerspricht deshalb ausdrücklich dem Glauben der Kirche, von einem Menschen zu behaupten, er sei etwa schon »im Mutterleibe verflucht« worden oder es seien »die bösen Geister stärker als die guten«.
2. Das, was man »Besessenheit« bezeichnete, kann nach heutiger Sicht zwei Tatbestände umfassen: Es kann – und das war es wohl meist – eine schwere Erkrankung sein. Es kann auch – solche Erfahrungen der Mystik lassen sich kaum leugnen – ein besonders tiefes Eintauchen des Menschen in den Leidensweg Jesu sein, der nach Aussage der Bibel bis in das Erlebnis der Gottverlassenheit ging. Beispiele dafür sind aus dem Leben der Heiligen bekannt.
3. Unter »Exorzismus« ist deshalb nicht eine mit magischen Mitteln arbeitende Teufelsaustreibung zu verstehen. Exorzismus ist nichts anderes als das Gebet der Kirche im Namen Jesu für einen Menschen, der seiner nicht mehr mächtig ist, sich ausgeliefert fühlt, sogar selbst nicht mehr beten kann. Wer den Exorzismus anders versteht oder ihn anders vollzieht, steht gegen das Glaubensverständnis der Kirche.
4. Dieses Gebet schließt selbstverständlich medizinische Hilfeleistung niemals aus, es verpflichtet sogar dazu. Beten heißt nämlich nach christlichem Verständnis nicht, Gott etwas abzwängen, sondern sich in den Willen Gottes stellen. Gott will aber, daß ein Mensch dem anderen Menschen mit allen Mitteln hilft. Zu diesen Mitteln gehört für einen Kranken die medizinische Hilfe. Für jemanden beten, ihm aber eine Heilbehandlung vorenthalten, ist unchristlich.

Wie sind die Klingenger Ereignisse zu beurteilen?

1. Im Augenblick ist ein endgültiges Urteil über die Klingenger Ereignisse nicht möglich, da dem Bischöflichen Ordinariat die Tatsachen nicht lückenlos bekannt sind. Das Wissen der behandelnden Ärzte ist nicht ohne weiteres zugänglich, da diese an ihre Schweigepflicht gebunden sind. Ein fach-

- ärztliches Gutachten liegt noch nicht vor. Die aufgetretenen Symptome – soweit öffentlich bekannt – sind dem Psychiater nicht fremd. Sie gehören dem medizinischen Bereich an. Überdies bezeichnet das Rituale Romanum Äußerungen, durch die sich der »Dämon« mit Verstorbenen identifiziert, als unglaubwürdig (Tit. XII, Cap. 1, n. 14).
2. Der Bischof hat die Erlaubnis zum Gebet des Exorzismus erteilt in der Überzeugung, die als letzte Hoffnung mit großer Zuversicht vorgetragene Bitte der jungen Frau, ihrer Familie und der Priester nicht ablehnen zu dürfen. Maßgebend für ihn war, daß Anneliese Michel die harte Prüfung ihres Leidens als religiöser Mensch voll Bereitschaft auf sich nahm, hineingenommen in das Kreuz Christi, wobei sie freilich kirchliche Hilfe erwartete.
 3. Die öffentliche Wiedergabe von Tonbandaufnahmen, die Äußerungen der Patientin enthalten, stellt einen bedauerlichen Eingriff in die Intimsphäre dar. Ein mit dem Exorzismus betrauter Priester, der dabei mitwirkt, verletzt seine Verschwiegenheitspflicht und verstößt gegen die Anweisungen des Rituale Romanum, wonach für die betroffene Person »abseits von der Menge« der Exorzismus zu beten ist und nur »wenige« anwesend sein sollen; Sinn dieser Vorschrift ist der Schutz des Persönlichkeitsrechtes des Betroffenen.
 4. Niemals kann ein Exorzismus ärztliche Hilfe ersetzen. Mit Entschiedenheit sind Äußerungen zurückzuweisen, durch die der Eindruck entstehen konnte, als ob die Behandlung in einem Nervenkrankenhaus ein Übel sei, vor dem ein Patient bewahrt werden müßte.
 5. Eine strafrechtliche Würdigung des Falles ist Sache der staatlichen Behörden.

Welche Folgerungen gedenkt die Bischöfliche Behörde aus dem Vorgefallenen zu ziehen?

In der Sicht der Bischöflichen Behörde müssen Konsequenzen kirchendisziplinärer, theologisch-wissenschaftlicher und pastoraler Art gezogen werden.

1. Die Diözesanleitung behält sich – unabhängig von gerichtlichen Ermittlungen – ein innerkirchliches Verfahren wegen etwaiger Pflichtverletzungen vor. In diesem Verfahren sind nicht strafrechtliche Tatbestände zu klären, sondern Fragen der kirchlichen Lehre und des pastoralen Verhaltens.
2. Die Diözesanleitung bittet die Fachtheologen, aber auch die Vertreter einschlägiger anderer wissenschaftlicher Disziplinen, wie Psychologie, Psychiatrie, Soziologie u. a., in möglichst interdisziplinären Untersuchungen die Fragen weiter zu klären, die im Hintergrund solcher Ereignisse stehen.
3. Die Diözesanleitung wird für Seelsorge, Verkündigung und Bildungsarbeit die nötigen Schritte unternehmen und die nötigen Hilfsmittel bereitstellen, um – auch auf vielen anderen Gebieten zu beobachtende – verhängnisvolle Formen angeblicher Frömmigkeit einzudämmen und einem Glaubensverständnis den Weg zu ebnen, wie es die Not der Zeit heute braucht. Es kann

nicht Aufgabe der Kirche sein, den Menschen Schrecken vor dem Bösen einzujagen. Wer dies tut, handelt verantwortungslos. Aufgabe der Kirche ist es, den Menschen Zuversicht und Sicherheit aus dem Glauben an die Erlösung zu geben, ihnen den Sinn ihres Lebens und Leidens zu zeigen und sie zum Widerstand gegen das Böse und zum Eintreten für das Gute zu befähigen.

Würzburg, 11. August 1976

+ Josef

Bischof von Würzburg

P.O.W

E r k l ä r u n g

des Bischöflichen Ordinariats Würzburg vom 13.7.1977, nachdem die Entscheidung der Staatsanwaltschaft Aschaffenburg zum Fall Klingenberg bekanntgegeben wurde:

1. Der Bischof von Würzburg hat verbindlich festgestellt, daß in unserer Diözese künftighin der Bitte um Genehmigung zum Gebet des feierlichen Exorzismus nur nähergetreten wird, wenn sich die betreffende Person, über die der Exorzismus gebetet werden soll, schriftlich verpflichtet, daß sie sich einer begleitenden ärztlichen Behandlung unterzieht.

Der Bischof befindet sich hier in völliger Übereinstimmung mit der Erklärung des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Joseph Höffner, vom 23. September 1976.

Wir sind überzeugt, daß bei einer Überarbeitung des Rituale Romanum auch die Zusammenarbeit zwischen Seelsorger und Arzt beim Beten des feierlichen Exorzismus genauer festgelegt wird.

2. Die Staatsanwaltschaft Aschaffenburg hat gegen die Geistlichen P. Renz und Pfarrer Alt Anklage erhoben. Da gegen beide Seelsorger ein Verfahren schwebt, können seitens der Diözese über sie keine näheren Erklärungen abgegeben werden.
3. Ihre anwaltschaftliche Vertretung ist durch die Diözese Würzburg veranlaßt worden und sichergestellt.

Montag, 21. November 2005

189. Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz anlässlich des Exorzismusfalles in Klingenberg

Da die Verfahren des Gerichtes und der zuständigen kirchlichen Stellen noch im Gange sind, ist eine abschließende Stellungnahme zum Fall Klingenberg jetzt nicht möglich.

Unabhängig vom konkreten Fall weisen die Bischöfe jedoch eindringlich die Priester und alle Gläubigen darauf hin, daß Besessenheit bei einem Kranken nicht ohne sehr umsichtige Untersuchungen vermutet werden darf. Ebensowenig darf vorschnell in irgendwelchen Phänomenen einer Krankheit die unmittelbare Wirkung oder gar Äußerung von Dämonen angenommen werden.

Hinweise und Texte des Großen Exorzismus im Rituale Romanum entspringen dem Denken und Empfinden einer anderen Zeit und bedürfen deshalb einer Neufassung, die seit längerem in Vorbereitung ist. Weder Mißdeutungen einer überlieferten Lehre, noch Mißbräuche, noch die Aussagen einzelner Theologen rechtfertigen es, Glaubensinhalte preiszugeben. Wir können einfach nicht aus der Bibel herausstreichen, daß sie an vielen Stellen von Mächten und Gewalten, von Engeln und vom Teufel spricht. Auch heute erfahren der einzelne und die Menschheit insgesamt zur Genüge das Geheimnis des Bösen. Es wäre vermessen, wenn der Mensch sich als einzig mögliches geistbegabtes Wesen der Schöpfung verstünde.

Das IV. Allgemeine Lateran-Konzil (1215) stellt verbindlich fest: „Gott hat in seiner allmächtigen Kraft zu Anfang der Zeit in gleicher Weise beide Ordnungen der Schöpfung aus dem Nichts erschaffen: die geistige und die körperliche, d. h. die Engelwelt und die irdische Welt und dann die Menschenwelt, die gewissermaßen beide umfaßt, da sie aus Geist und Körper besteht. Denn der Teufel und die anderen bösen Geister sind von Gott ihrer Natur nach gut erschaffen. Aber sie sind durch sich selbst schlecht geworden“ (Denzinger, 800).

Die Theologie steht vor der Aufgabe, die unaufgebbare Wahrheit über das Böse und den Bösen so zu vermitteln, daß auch der heutige Mensch zu ihr einen verlässlichen Zugang findet. Dabei muß die christliche Verkündigung immer die Herrschaft und den umfassenden Heilswillen Jesus Christi betonen, der die Macht des Teufels und der Dämonen überwunden hat.

Mainz, den 21. Oktober 1976

Für das Bistum Mainz

+ *Frommer Kard. Meier*

Bischof von Mainz

(Kirchliches Amtsblatt)

Montag, 21. November 2005

Pressedienst des Sekretariates der Deutschen Bischofskonferenz

28. 4. 78

Die Kirche und der Teufel

Erklärung des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal
Joseph Höffner

Seit mehreren Jahren ist die Lehre der Kirche über den Teufel und über die Macht des Bösen in der Öffentlichkeit unseres Landes zu einem ungewöhnlich lebhaft diskutierten und umstrittenen Thema geworden. Diese Diskussion wurde durch den erschreckenden Tod eines jungen Menschen verschärft. Der Prozeß über die Umstände des Todes von Anneliese Michel hat die Erörterung über Teufel und Exorzismus neu belebt.

Die folgenden Ausführungen sind keine Stellungnahme zum Prozeß und zum Urteilsspruch.

Der Teufel und die Macht des Bösen

Die Kirche lehrt in ununterbrochener Tradition, daß Gott unsichtbare Wesen mit Erkenntnis und Willen geschaffen hat. Einige wandten sich aus freier Entscheidung gegen Gott als den Urheber alles Guten und wurden böse. Die Kirche ist ferner der Überzeugung, daß diese bösen Geister auch einen unheilvollen Einfluß auf die Welt und den Menschen auszuüben versuchen. Diese Einwirkung hat viele Formen. Eine dieser Formen kann die Besessenheit sein.

Die kirchliche Aussage über den Teufel hat aber nichts zu tun mit der im Laufe der Jahrhunderte immer wieder auftretenden Irrlehre, nach der es von Anfang an ein Gott gleichgestelltes, böses Prinzip geben soll. Sie betont dagegen das Geschaffensein des Teufels, dessen Bosheit die Macht und Güte Gottes nicht beeinträchtigen kann. Auch die Schrift gibt jedem Gläubigen die Zuversicht, daß Jesus Christus die Macht Satans zerbrochen hat. Jeder, der an ihn glaubt, ihn liebt und auf ihn hofft, ist zwar dem Ansturm des Versuchers nicht schlechthin entzogen, aber er wird gegen seine Übermacht gestärkt und geschützt.

Die katholische Theologie hält an der Existenz des Teufels und dämonischer Mächte fest,

Es besteht auch für den Menschen des ausgehenden 20. Jahrhunderts kein Grund, das Wirken Satans und böser Geister in unserer Welt zu leugnen oder die Aussagen darüber als absurd zu empfinden. Profane Forschungen konnten trotz eines großen Erkenntnisgewinns bis heute keine befriedigende Antwort auf die Frage geben: Wo ist der Ursprung des Entsetzlichen, Furchtbaren und Unmenschlichen, das in der Geschichte und auch in unserem sogenannten aufgeklärten Jahrhundert gegen den Menschen geschehen ist und bis zum heutigen Tag Stunde für Stunde geschieht? Im Grunde kann diese Frage nur beantworten, wer um das Geheimnis des Bösen und darin auch um den Teufel weiß.

Irrtum, Mißbrauch und Aberglauben

Es gehört zum Teufel, daß er sich tarnt und hinter unzähligen Masken versteckt. Wohl nichts ist ihm dabei so behilflich, wie ein massiver Aberglauben, der im Gegensatz zur verbindlichen Lehre der Kirche steht. Dieser Unterschied wird in der Öffentlichkeit nicht selten übersehen.

Wir wenden uns mit Entschiedenheit gegen alle, die einen widersinnigen "Teufelsglauben" verbreiten. Sie gehen in ihrer Verwirrung so weit, Aussagen aus dem Mund angeblich Besessener zu publizieren, um damit ihre irrigen Meinungen zu bestätigen. Vor solchen sektiererischen Kreisen muß die Kirche heute ebenso eindringlich warnen wie früher.

Was die Schrift und das verbindliche Glaubenszeugnis der Kirche über den Teufel sagen, ist unaufgabbar. Die Mitte der Botschaft Jesu Christi aber ist das in ihm jedem Menschen eröffnete Heil, wodurch die Macht des Teufels und der Dämonen grundsätzlich gebrochen ist.

Der Exorzismus

Das Neue Testament berichtet an zahlreichen Stellen vom Kampf des Gottessohnes gegen dämonische Mächte und gegen den Teufel. Die Kirche Jesu Christi führt diesen Kampf ihres Herrn auf ihre Weise und auch in vielfältigen Formen weiter. In ihrer Liturgie finden sich immer wieder Bitten um den Beistand Christi gegen die Macht des Teufels.

Der aus dem Jahr 1614 stammende Exorzismus ist letztlich kein geheimnisvolles Ritual, sondern stellt in seinem Kern ein eindringliches Gebet der Kirche dar, Gott möge einen Menschen, der vom Bösen in ungewöhnlicher Weise bedrängt wird, durch die Erlösungstat Christi von dieser Bedrängnis zu befreien.

Es muß dem falschen Eindruck widersprochen werden, wonach die Kirche Besessenheit oft und vorschnell für gegeben hält. In Wirklichkeit ist das höchst selten der Fall.

Das Rituale Romanum schreibt ausdrücklich vor, nicht leicht anzunehmen, daß jemand besessen sei. Es wird darin auch gefordert, daß der Priester, der den Exorzismus betet, keine ärztlichen Funktionen übernehmen darf. Die Anordnung eines Exorzismus darf nur von einem Bischof an kluge und vertrauenswürdige Priester gegeben werden.

Aus den Erfahrungen der jüngsten Ereignisse wird man die Bemühungen verstärken müssen, gewisse Bestimmungen des Rituale Romanum schärfer zu fassen. Vor der Annahme eines Falles von Besessenheit sind die heutigen Möglichkeiten der Medizin und Psychiatrie voll auszuschöpfen. Die medizinische Behandlung darf während des Exorzismus nicht unterbrochen werden. Wird ärztliche Beobachtung und Betreuung von Betroffenen oder ihren Angehörigen abgelehnt, dann darf der Exorzismus nicht vollzogen werden. Die beauftragten Priester müssen alles vermeiden, was nicht zu ihrem Auftrag gehört.

Das übergroße Interesse der Medien und der Öffentlichkeit am "Fall Klingenberg" und seinem Problembereich kann nicht als reine Sensationsmache oder als Angriff gegen die Kirche gesehen werden. Freilich gab es auch Entgleisungen. Aber die Anteilnahme am schweren Leiden und Sterben eines jungen Menschen überwog. Auch zeigte sich, mit welcher Intensität viele Menschen nach Antworten auf die Frage nach dem Ursprung und Wesen des Bösen suchen.

Das erschütternde Geschehen in Klingenberg und die dadurch ausgelöste Diskussion könnten ein neuer Anstoß zum Bedenken der Sinnfrage werden und so hinführen zum Glauben an jenen Gott der den Menschen durch den Tod und die Auferstehung seines Sohnes aus aller Finsternis der Bosheit befreit hat.

POW 13.10.76

San Damiano - kirchlich nicht anerkannt

Gegen abwegige Formen der Marienverehrung - Stellungnahme im Diözesanblatt

Würzburg (POW) Die zunehmende Anfälligkeit mancher Kreise für angebliche Privatoffenbarungen und Botschaften, gegen die bei der letzten Vollversammlung des Diözesanrats auch Bischof Dr. Josef Stangl und Weihbischof Alfons Kempf nachdrücklich Stellung genommen haben, veranlasst das Bischöfliche Ordinariat Würzburg zu einer Klarstellung im "Würzburger Diözesanblatt" vom 15. Oktober 1976. Darin heisst es: Der Apostolische Nuntius Guido del Mestri hat dem Generalvikariat Würzburg mitgeteilt, dass der Erzbischof von Piacenza seine Stellungnahme von 1970 hinsichtlich der Vorkommnisse in San Damiano neuerdings bestätigt hat: Die Behauptungen von Frau Rosa Quattrini (genannt Mamma Rosa) entbehren hinsichtlich der Übernatürlichkeit der Erscheinungen und der Botschaften der allerseligsten Jungfrau gültiger Grundlagen.

Auch zur "Rosa Mystica" von Montichiari liegt eine Erklärung der zuständigen bischöflichen Behörde von Brescia vor: Nach eingehender Prüfung der Vorkommnisse in Montichiari-Fontanelle steht der übernatürliche Charakter der "Erscheinungen" und "Offenbarungen" nicht fest. Priester und Gläubige, die Schriften und Nachrichten über Montichiari-Fontanelle verbreiten, verweigern der zuständigen kirchlichen Behörde den schuldigen Gehorsam.

Im Amtsblatt der Diözese wird in diesem Zusammenhang auf das apostolische Mahnschreiben "Marialis cultus" vom 2. Februar 1974 hingewiesen, dass nicht nur Stellung nimmt gegen abwegige Formen der Marienverehrung, sondern den Weg weist zu den Quellen des echten und zeitgemässen Marienbildes in der Heiligen Schrift und in der Liturgie. Gleichzeitig werden die Priester gebeten, das Anliegen dieses Mahnschreibens sehr ernst zu nehmen, damit ungesunde Entwicklungen wieder den Weg zu der Stellung Marias im Heilsgeschehen zurückfinden, wie sie in der Heiligen Schrift, in der Liturgie und in der Verkündigung der kirchlichen Lehre umrissen ist.

(30 Zeilen)

Der Sinn des Exorzismus

Von Univ.-Professor Dr. Leo Scheffczyk, München

Es ist nicht leicht, in eine von Emotionen aufgeladene Situation hinein ein verständliches Wort über den Teufelsglauben der Kirche und über den Sinn des Exorzismus zu sprechen. Die Animositäten gegen diesen Glauben, die selbst in sonst als seriös angesehenen Presseorganen geschürt werden und die von Verunglimpfung bis hin zur Feindseligkeit reichen, lassen eine Verständigung mit Außenstehenden problematisch erscheinen.

Noch gravierender ist die Tatsache, daß dieser Glaube seit langem selbst von vielen Theologen bis hin zur Gegenwart (und trotz des Lehrschreibens der Glaubenskongregation vom Juni 1975¹) einer scharfen Kritik ausgesetzt ist, und dies mit Argumenten, die, wie das Bultmannsche von der angeblichen Unvereinbarkeit zwischen „elektrischem Licht, Radioapparat, klinischen Mitteln“ und der „Geister- und Wunderwelt des Neuen Testaments“, einem antiquierten naturwissenschaftlichen Denken anhängen.

Teufelsglaube ein Anachronismus?

Auch die in diesem Zusammenhang immer wieder erfolgende Berufung auf die historisch-kritische Exegese und die hermeneutische Methode (des Verstehenwollens der biblischen Texte nach dem modernen Vor- und Selbstverständnis des Menschen) übersieht geistlich die Einwände, die von der modernen rationalen Wissenschaftstheorie (die der katholischen Theologie nicht besonders gewogen ist) an die moderne Hermeneutik gerichtet werden, welche die logischen Grundlagen ihres Argumentationsverfahrens nicht mehr ausweisen und z.B. auch den Sinn ihres Redens über Gott nicht mehr verifizieren kann.

Tatsächlich läßt sich zeigen, daß mit derselben hermeneutischen Methode nicht mehr nur die Aussagen des Neuen Testaments über Engel und Teufel eliminiert werden müßten, sondern auch diejenigen über Gott und sein Handeln in der Welt, das ebenfalls dem Vorwurf des Mythologischen verfallen muß².

Weil die Voraussetzungen zum Verständnis des Teufelsglaubens so ungünstig geworden sind, klingt zuweilen auch der Gedanke an, daß man diese Wahrheit, die zugegebenermaßen in der „hierarchy veritatum“ nicht den höchsten Rang einnimmt, doch ohne größeren Verlust für das Gesamt des Glaubens aufgeben könne, da der Teufelsglaube nur noch „ein Anachronismus ist für den aufgeklärten Bürger des 20. Jahrh. dert“ (an welchem Argument man wiederum erkennen kann, wie wenig biblisch und theologisch die Begründungen gehalten sind).

Demgegenüber ist jedoch aus dem Zusammenhang der Glaubenswahrheiten zu erkennen, daß es mit der Leugnung einer Wahrheit nicht sein Bewenden hat; denn der für die Bestreitung dieser Wahrheit maßgebliche Grund ist so zentral und umfassend, daß er auch an anderen Stellen empordringt und Anerkennung fordert. Es ist die tief-sitzende Aversion gegen die Existenz eines rein Geistigen überhaupt, der Zweifel an der Wirklichkeit eines „Übernatürlichen“ (das im Falle des Teufelsglaubens freilich nur ein modal „Übernatürliches“ ist) und schließlich das Unverständnis des modernen Empirismus und Pragmatismus für wirkliche Transzendenz, für das Vorhandensein des Geheimnisses und des Mysteriums inmitten der Welt des Menschen.

Wo solche Grundhaltungen bestimmend sind, muß es noch an ganz anderen Punkten zum Widerstand

kommen als nur im Punkte des Teufelsglaubens allein. Deshalb ist die Auseinandersetzung an diesem Einzelpunkt nicht bedeutungslos für den Bestand des christlichen Glaubens wie der christlichen Welt-haltung im-ganzen.

Die Kirche aber, die sich gegenwärtig an dieser Stelle heftigen Angriffen ausgesetzt sieht, sollte deshalb nicht meinen, daß ihr etwa die Räumung dieser Position ein größeres Wohlwollen seitens der „öffentlichen Meinung“ und eine „bessere Presse“ verschaffen könnte. Sie sollte sich im Gegenteil selbstkritisch Tragen, ob nicht das Selbst-porträt von der „humanitären-Gemeinschaft zur Beförderung des Allgemeinwohls“, welches sie der Welt vorwiegend entgegenhält, notwendig dazu führt, daß die Allgemeinheit die mysterienhaften Züge nicht mehr verstehen kann und dort, wo sie gelegentlich noch vor-gezeigt werden müssen, mit heftiger Abwehr reagiert.

1. Die Existenz des personalen Bösen

Der erste Schritt zur Verständigung über das Dämonische wie zum Verständnis eines christlichen Sakramentales, wie es der Exorzismus darstellt, ist die Anerkennung des Bösen a.u.h. als personale Wirklichkeit, d.h. die Annahme des Glaubens an den Teufel. Diese Annahme, die im Dogma der Kirche verankert ist³ und die trotz aller Entmythologisierungstendenzen von der Kirche auch heute noch festgehalten wird⁴, kommt keineswegs aus den Restbeständen heidnischen Dämonen- und Geisterglaubens, wie immer wieder zu hören ist. Die Kirche weiß sich in diesem Glauben zuletzt vom Wort und Beispiel Jesu Christi selbst gebunden.

Auch in dieser Hinsicht ist für sie wie überhaupt „für den Christgläubigen ... Christus der Maßstab des Denkens und Urteilens“⁵. Der Kampf gegen die Dämonen ist

nämlich aus seinem erlöserischen Leben und Handeln nicht hinwegzudenken. Die Auseinandersetzung Jesu mit den feindlichen Mächten ist mit seinem Werk so eng verflochten, daß eine hier versuchte „Entflechtung“ den biblischen Sinn des Erlösungsglaubens insgesamt antasten muß, der nicht unwesentlich von der Aussage bestimmt ist: „Wenn ich mit dem Finger Gottes die Dämonen austreibe, so ist ja die Herrschaft Gottes zu euch gekommen“ (Lk 11, 20).

Auch der Versuch, Jesus in seinem Verhalten gegenüber den Dämonen als „Opfer“ des zeitgenössischen Dämonenglaubens auszugeben und ihn hier eines Irrtums zu zeihen, läuft auf eine Verfälschung des Sinnes seines Erlösungswerkes hinaus. In welche Verlegenheit eine rein rationalistische Exegese bei solchen Versuchen gerät, zeigt das Beispiel eines Interpreten, der die harten Befehlsworte Jesu an die ihm widerständige Macht des Satanischen bei der Heilung des Besessenen (nach Mk 1, 21—28) ganz unverfänglich „humanistisch“ deutet

Aus Jesu Leben nicht wegzudenken

möchte, und zwar mit der Erklärung: „Diese Erzählungen warnen davor, den Widerstand zu dramatisieren, der — oft unerwartet und unverständlich — unter den Menschen aufbricht, wenn sie von Jesu Gottesverkündigung getroffen werden“ (vgl. Mk 1, 21—28)¹¹.

Der Sinn dieser und aller anderen Berichte über Jesu Teufelsaustreibungen bestünde demnach nur in einer bildlichen Darstellung des an sich normalen und sogar lobenswerten Verhaltens der Menschen, die Jesu Botschaft nicht sofort und ungeprüft annehmen. Es läßt sich wohl kaum eine tendenziöser Anwendung der historisch-kritischen Methode vorstellen!¹²

Die Unterstellung, daß sich Jesus hier nur gewissen Zeitirrtümern angepaßt hätte, steht aber auch gegen den Glauben an sein göttliches Sein. Man dürfte einmal die Probe aufs Exempel machen und denjenigen Theologen, die hier von einer bloßen Anpassung sprechen, die Frage vorlegen, ob sie noch im Sinne des christlichen Glaubensbekenntnisses an dem „wahren Gott und wahren Mensch“ festzuhalten vermögen.

Man kann und muß das menschliche Wissen Jesu durchaus in Grenzen halten, die durch die Notwendigkeiten der Heilsökonomie gesetzt sind (so daß er als Mensch

Der Sinn des Exorzismus

nicht alles zu wissen brauchte). Aber man kann ihn in den Sachen dieser Heilsökonomie selbst (etwa im Wissen um die Tiefe der Sünde, um das auf den Menschen lastende Unheil und um seinen Heilsauftrag) nicht eines Irrtums zeihen, ohne seine Stellung als gottmenschlicher Heilsbringer anzutasten. Dazu gehört aber auch die Anerkennung der Wahrheit seines Wortes über die Dämonen.

Dieses Wort, das ein „tathaftes“ ist, insofern es keine rein theoretische Belehrung erteilt, sondern Kräfteweise über die Dämonen ausdrückt, ist zugleich eine Widerlegung des heidnischen Dämonenglaubens. Dieser kam nämlich zuletzt aus einer dualistischen Wurzel, aus dem dumpfen naturhaften Empfinden einer unerlösten Welt, daß dem guten Gott ein böses Urprinzip mit seinen Unterworfenen gegenüberstehe.

Teufel Gott unterworfen

Jesus aber offenbart in seinem Erdenleben, daß die bösen Geister Gott unterworfen sind. Er muß sie deshalb nicht mit magischen Praktiken besänftigen. Der Gebrauch solcher Praktiken oder die Anwendung eines gewissen „Zeremoniells“, wie es in nichtchristlichen Bereichen üblich war, ist nämlich schon die teilweise religiöse Anerkennung der Dämonen, die man sich durch gewisse Riten genauso günstig stimmen will wie die gutgesinnten Götter. Von Jesus ist die Verwendung solcher Riten nicht bekannt. Er kann die Dämonen mit seinem Wort entmachten und so unter Beweis stellen, daß sie dem Schöpfer unterlegen sind und ihre Kraft vom Erlöser grundsätzlich gebrochen, wenn sie bei der noch unvollendeten Erlösung auch nicht völlig aufgehoben ist.

Eine unvoreingenommene Exegese wird auch feststellen können, daß der Begriff des „Satan“ oder des

„Teufels“ im Neuen Testament nicht gleichgestellt werden kann mit dem der Sünde, so daß „Teufel“ einfach ein Interpretament für menschliches Ausgeliefertsein, für innere Versklavung und Sündenabhängigkeit bedeutet. Auch wenn zur Bezeichnung der satanischen Gewalten vom Neuen Testament nicht der Personbegriff verwendet wird (der auch sonst in der Schrift fehlt), so trifft doch H. Schlier das Richtige mit seiner Feststellung: „Die vielfältigen Mächte, die doch immer nur die eine satanische Macht entfalten, begegnen jeweils als eine Art personalen Wesens von Macht.“¹³

Die kirchliche Lehrverkündigung hat diesen Glauben in der Tradition weitergetragen und ihn in förmlichen Lehraussagen bekräftigt, die bis hin zum Zweiten Vatikanum reichen. Was besonders die Aussage des 4. Laterankonzils vom Jahre 1215 angeht, so ist sie in ihrer Eindeutigkeit und ihrer dogmatischen Aussagekraft nicht zu schmälern, wie es heute öfter geschieht. „Die Aussage erscheint als ein feststehender, seit langer Zeit angenommener Lehrsatz.... Sie stellt sich als eine unangefochtene Feststellung des christlichen Bewußtseins dar.“¹⁴

Wenn trotzdem der Versuch unternommen wird, diese Lehraussagen mit dem Hinweis auf den im Mittelalter fortwirkenden Geister-, Dämonen- und Hexenglauben zu entwerten, so ist darauf hinzuweisen, daß die Kirche sich mit ihrer authentischen Verkündigung gerade auch gegen die Auswüchse des gnostisch-dualistischen Dämonenglaubens wandte (ohne sie freilich im Volksglauben gänzlich ausmerzen zu können). Aber man muß die kirchlichen Lehraussagen einmal in Vergleich setzen zu den dämonologischen Auffassungen der voralten Manichäismus abhängigen Sektan der Paulizianer, der Bogomilen, der Katharer und Albigenser und der als Geheimgruppe existierenden Luziferianer¹⁵, um zu verstehen, daß der heilsökonomisch ausgerichtete Teufelsglaube der Kirche, der nie selbständig und ohne Bezug zum Engelsglauben entwickelt wurde, mit heidnischer Dämonologie nichts zu tun hat.

2. Die Wirkmacht der bösen Geistermächte

Wer mit dem Glauben der Kirche an der Existenz der gefallenen Engel festhält, wird an ihrem Wirken in der Schöpfung nicht zweifeln können. Die Annahme eines Existierenden ohne Anerkennung von Auswirkungen seiner Existenz wäre in einer geschichtlichen Welt widersprüchlich. Darum hat die Kirche immer wieder der Überzeugung Ausdruck gegeben, daß den gefallenen Engeln, denen als reinen Geistern eine höhere natürliche Kraft zukommt, als den Menschen, eine Einflußnahme auf die Menschen möglich ist. Sie bleibt ihnen auch nach der Erlösungstat Jesu Christi eingeräumt.

Warnungen der Bibel

Bei einem Durchblick der neutestamentlichen Briefliteratur fällt auf, wie ernst und energisch die Mahnungen an die jungen Christengemeinden zum Widerstand gegen den Teufel gehalten sind. Sie sollen „dem Teufel nicht Raum geben“ (Eph 4, 27), die „listigen Anschläge des Teufels abweisen“ (Eph 6, 11), „ihm standhaft im Glauben widerstehen“ (1 Petr 5, 9; Jak 4, 7). Dabei fällt der Blick nicht nur auf die Möglichkeit der Bedrohung des einzelnen, sondern auch der ganzen Kirche, da die teuflischen Geister vor allem auf die Verkehrung der reinen Lehre drängen (1 Tim 4, 1; 1 Joh 4, 1—6) wie auch auf die äußere Zerstörung der Kirche (Apk 2, 12; 12, 12). So kommt die Macht der Dämonen vor allem darin zum Ausdruck, „daß sie sich der Welt im ganzen ... der Elemente, der politischen und gesellschaftlichen Institutionen, der geschichtlichen Verhältnisse und Situationen, der geistigen und religiösen Strömungen bemächtigen, und zwar prinzipiell und vorwiegend von der Atmosphäre her, die ihr nächster Herrschaftsort ist“¹⁴.

Alle diese Aussagen haben nichts Wesentliches mit dem antiken Weltbild zu tun (denn es gab in diesem Weltbild auch Richtungen, die, wie die Sadduzäer, Engel- und Teufelsvorstellungen ablehnten). Wohl aber steht im Hintergrund ein Ver-

ständnis von den Tiefendimensionen des menschlichen Daseins in der Spannung zwischen Heil und Unheil, das Paulus in die Worte faßt: „Denn wir haben nicht bloß zu kämpfen mit Fleisch und Blut, sondern mit Mächten und Gewalten, mit den finsternen Weltbeherrschern, mit den bösen Geistern in der Luft“ (Eph 6, 12).

Es kann durchaus sein, daß dem Oberflächenbewußtsein des modernen Menschen die Tiefe solcher Heils- und Unheilsdimensionen nicht mehr leicht zugänglich ist, was aber kein Grund für die Leugnung ihrer Wirklichkeit sein kann; denn andererseits gibt es in der modernen Welt auch überraschend positive Ansatzpunkte für die Wahrheit von „überindividuellen Strukturen des Bösen“ und „destruktiven Seinsmächten“¹⁵, für „Mächte, die aus dem Grund unseres Seins her alle unsere Verwirklichungen vernichten“¹⁶, so daß die Existenzphilosophie sagen kann: „Will ich in der Welt leben und in ihr handeln, muß ich mit dem Teufel umgehen“¹⁷.

Die Tiefe und Bedrohtheit der Existenz des menschlichen Daseins, gerade auch in der Perspektive der sozialen Verflechtungen und ihren Erscheinungen der Bosheit, führen den Soziologen P. L. Berger im Hinblick auf die Greuel der Nazi-Ära (die aber nicht die einzigen Greuel in der Weltgeschichte sind und waren) zu der Erkenntnis: „Taten, die zum Himmel schreien, schreien auch nach der Hölle.“¹⁸ Es sind „Antizipationen der Verdammnis“¹⁹, an denen mitten in der Geschichte die Wirklichkeit der Transzendenz aufgeht.

Kein Dualismus zwischen Gut und Böse

An solchen Erkenntnissen aus dem Vorteld der Theologie wird auch der Grund sichtbar, dessentwegen der Menschengestalt geneigt ist, solche Äußerungen des Bösen nicht einfach auf menschliches Versagen und auf den bösen Willen des Menschen zurückzuführen, sondern auf das Einwirken eines Übermenschlichen an Gewalt und Bosheit. Der Mensch beobachtet an manchen Phänomenen der Bosheit eine „Am-

plitude der Sünde“²⁰, welche die „condition humaine“, die im Guten wie im Bösen begrenzt ist, offenbar übersteigt. Es ist ein Böses, das nicht mehr die Zeichen menschlicher Schwäche, geschöpflicher Versüßlichkeit und kleinlichen Egoismus an sich trägt, sondern das gleichsam um seiner selbst willen getan wird, das aus einer Art schöpferischer Spontaneität entspringt und mit einer gewissen Genialität einhergeht, die über das hinausgeht, was den Menschen sonst zum Bösen verführt.

Wenn die Theologie sich an solche Erfahrungen anschließt, die selbst dem modernsten Denken nicht unzugänglich sind, dann leitet sie daraus nicht schon einen Beweis für die Existenz des personalen Bösen und des Teufels im Sinne der christlichen Offenbarung ab. Die Anerkennung der Personalität wird in vielen solcher Überlegungen tatsächlich nicht erreicht.

Aber es läßt sich überraschenderweise zeigen, daß die christlich-personale Auffassung jenen Deutungen gegenüber keine Übertreibung darstellt, sondern im Gegenteil eine theologische Begrenzung und Einschränkung erbringt; denn die Annahme von übermenschlichen Strukturen und apersonalen (d. h. auch unfreien) Gewalten in der Schöpfung müßte in letzter Konsequenz unweigerlich in den alten gnostischen Dualismus zurückmünden, der das Böse zu einem gottwidrigen Prinzip in der Schöpfung machte. Werden diese Mächte dagegen als personal gedacht, so hängt das Böse auch bei ihnen von einer geschöpflichen Freiheitsentscheidung ab. Als ursprünglich gut geschaffene Personen aber sind sie zugleich begrenzt und der einzigartigen schöpferischen Personhaftigkeit Gottes unterworfen.

Der kirchlichen Lehrverkündigung wie dem theologischen Denken kam es gerade auch darauf an, daß die Macht des Teufels nicht ins Ungemessene gesteigert werde. Man hat zwar, von der Heiligen Schrift belehrt, darum gewußt, daß der Teufel den Menschen versuchen, sein ungeordnetes Begehren anstacheln, ihn zur Sünde reizen könne gemäß seiner pervertierten Daseinsrichtung, die sich aus Bosheit gegen das Wachsen des Reiches Gottes auf dieser Welt wenden

Macht des Bösen begrenzt

muß. Gleichwohl ist es bezeichnend, daß die Kirche wie die besonnene Theologie sich nie dazu verstand, alle Versuchungen und jede Sünde auf einen direkten Einfluß des Teufels und seiner Geister zurückzuführen. In einem Falle, bei der Verurteilung der Thesen des Michael Molinos († 1696), hat die Kirche ausdrücklich verneint, daß menschliche Sünden und Frevel gänzlich auf das Wirken von Teufeln zurückgeführt werden dürfen und so bei dem betreffenden Menschen völlig schuldlos auftreten könnten (DS 2251—2253).

Eine ähnlich eindeutige Begrenzung hat die Theologie in der Frage nach der Existenz eines jedem Menschen beigegebenen Schädengeistes gezogen in Parallele zum Glauben an einen Schutzgeist (Schutzengel). Sie hat eine solche Parallelisierung aus innertheologischen Gründen weiterhin abgelehnt²³ und mit dem Hinweis auf die Güte Gottes, auf die virtuosere Macht des Guten und auf den mit dem Heilswerk Christi grundsätzlich erfochtenen Sieg über das Böse entschieden verneint.

An solchen Stellungnahmen bewies sich auch das Glaubenswissen der Theologie um eine innere, qualitative Grenze des Machteinflusses der bösen Geister auf den Menschen. Dieser geht niemals so weit, daß diese geistige Macht den Willen des

Menschen von innen her bestimmen und ihn so frei zur Sünde führen könnte wie Gott mit seiner Gnade den freien Willen zum Guten bewegt. Wenn man allein diesen theoretischen Unterschied bedächte, könnte man schon nicht zur Behauptung gelangen, daß im katholischen Christentum eine Parallellität zwischen Gott und dem Teufel oder zwischen Theologie und Dämono-logie bestehe.

Trotzdem wird sich gerade angesichts solcher Unterscheidungen, die kein verantwortliches Denken über diese Zusammenhänge überschauen darf, die Frage stellen, warum Kirche und Theologie an der Möglichkeit der außergewöhnlichsten Form satanischen Einflusses, wie sie in der „Besessenheit“ vorliegt, weiterhin festhalten. Das ist übrigens nicht nur eine „systemkonforme“ Annahme der Dogmatik, sondern ebenso auch eine Erkenntnis einer theologischen Exegese, die etwa mit R. Schnackenburg erklärt: „Die katholische Lehre hält nach dem Zeugnis des neuen Testaments an der Möglichkeit der Besessenheit fest und versteht diese als einen außergewöhnlichen Einfluß des Teufels auf den menschlichen Leib...“²⁴.

3. Das Phänomen der „Besessenheit“ und der theologische Sinn des Exorzismus

„Besessenheit“ ist im allgemeinen Sprachgebrauch ein gar nicht so seltener Ausdruck für die Erscheinung restlosen Durchdringenseins von einer Idee und intensivster Bemächtigung durch ideelle, geistige Kräfte. Das Selbstverständnis des Menschen weiß offenbar um einen Grad der Steigerung menschlicher Abhängigkeit im psychisch-physischen Bereich, dem diese exzeptionelle Kennzeichnung entspricht. Dabei ist die Beobachtung nicht nebensächlich, daß es solche hochgradige und ans Abnorme grenzende Abhängigkeitsverhältnisse auch im zwischenmenschlichen Bereich gibt.

d. h. im Verhältnis von Personen zueinander. Wenn man bedenkt, auf welche unheilvolle Weise Menschen einander in sadistischer Grausamkeit beherrschen oder sich an den anderen in masochistischer Erniedrigung ausliefern können (vgl. J. P. Sartres Wort: „Die Hölle, das sind die anderen“)²⁵, wird man die Möglichkeit solcher Einflüsse von seiten dämonischer Geister auf den Menschen nicht mehr in das Reich der Phantasie verbannen können.

Bibel ernst nehmen

Solche realistischen Erkenntnisse bezüglich menschlicher Entartungsmöglichkeiten sind zwar keine sicheren Argumente für den Schluß auf satanische Besessenheit. Andererseits ist eine gewisse Überzeugung von der Tiefendimension des Menschlichen im Sinne etwa des Angelus Silesius („er kann, nachdem er's macht, Gott oder Teufel sein“) oder im Sinne Pascals („zwischen den beiden Abgründen des Unendlichen und des Nichts“)²⁶ Voraussetzung zur Anerkennung solcher Wirkungen aus dem Unsichtbaren, die dem „eindimensionalen“ Menschen des modernen Biologismus oder dem „antimetaphysischen Menschen“²⁷ des Marxismus völlig unwahrscheinlich vorkommen.

Das kirchliche Glaubensbewußtsein hat im Ernstnehmen des Geistes und des Buchstabens der Heiligen Schrift wie im Hinblick auf das Heilswerk Jesu Christi die Überzeugung festgehalten, daß den bösen Geistern unter der Zulassung Gottes auch eine Einflußnahme auf den einzelnen Menschen möglich ist.

Die Glaubenslehre weiß sich hierzu auch von den Ergebnissen einer sachbezogenen Exegese gestützt, die von den biblischen Dämonenberichten sagt: „Bei den meisten Besessenheitsgeschichten aber... handelt es sich um etwas anderes (als bei den bloßen Krankheiten, die Jesus heilt), um eine Zerstörung und Verkehrung der schöpfungsg-

mäßigen Gottesebenbildlichkeit des Menschen, indem das Zentrum der Persönlichkeit, das Ich als bewußt wollendes und handelndes, von fremden Mächten lahmgelegt ist, die den Menschen verderben wollen und ihn gelegentlich zur Selbstzerstörung treiben“²⁸.

Ungewöhnlich, nicht unmöglich

Die Theologie hat erst in neuerer Zeit die in manchem hilfreiche Unterscheidung zwischen „Umsessenheit“ (circuminsessio) und „Besessenheit“ (obsessio, possessio) eingeführt, geleitet von der positiven Absicht, die förmliche Okkupation des leiblichen Seins des Menschen durch einen bösen Geist als etwas Ungewöhnliches und innerhalb der Erlösungsordnung durchaus Seltenes erscheinen zu lassen. Aber das Ungewöhnliche und Seltenes ist eben nicht etwas Unmögliches, weshalb das gläubige Denken nicht umhin kommt, mit solchen Phänomenen zu rechnen, zumal sie, aufs Ganze der Kirchengeschichte bezogen, doch auch wieder eine gewisse Kontinuität bezeigen, die in vielen Fällen durch glaubwürdige Zeugnisse belegt ist.

Daß bei der Beurteilung solcher Fälle manche Fragen philosophischer Art (z. B. die unausschöpfbare Problematik des Einwirkens von Geistigem auf Materielles, die ja aber auch bezüglich des Leib-Seele-Verhältnisses gegeben ist) offen bleiben müssen, hat praktisch weniger Bedeutung als die Frage nach der Unterscheidung der dämonischen Besessenheit von Geisteskrankheiten oder para-psychologischen Phänomenen. Die am häufigsten zu hörende Einrede geht dahin, daß alle diese Phänomene, die nach dem alten Weltbild als (modal) „übernatürlich“ gedeutet werden konnten, heute einer natürlichen Erklärung zu unterwerfen, also als Krankheiten auszugeben sind.

Krankheit oder ...?

Aber so leicht dürfte man sich die rein medizinische Erklärung nicht machen, wenn man beachtet, daß schon im Neuen Testament gewisse dämonische Einflüsse von Krankheitserscheinungen unabhängig sind (etwa die betreffenden Einwirkungen auf Jesus selbst: Mt 4, 1 par.; auf Petrus: Mt 16, 23 wie auf Judas: Joh 13, 2), aber auch in der Geschichte (vor allem in der der Heiligen; vgl. besonders das Beispiel des Pfarrers von Ars²⁹) Einwirkungen ohne jeden Zusammenhang mit Krankheitsphänomenen nachweisbar sind. Theologisch betrachtet, ist im übrigen die Koppelung mit einer Krankheit kein Gegenbeweis gegen einen außernatürlichen Einfluß, weil bei solchen Einwirkungen natürliche Dispositionen (auch negativer Art) durchaus vorgehen können.

Dies zugegeben, wird die Frage nach den Unterscheidungskriterien zwischen natürlichen Krankheitsphänomenen und dämonischer Einwirkung erst recht dringlich. Die Beantwortung weist in ähnliche Richtung (wobei allerdings das Moment des *bloß Ähnlichen* betont werden muß), wie sie in der Wunderfrage zu beschreiben ist. Auch hier wird der förmliche und theoretische Beweis für das Ansetzen einer außer- oder übernatürlichen Kraft beim Anwachsen der modernen Naturerkenntnis und bei der prinzipiellen Unangebarkeit der Leistungsgrenzen der Natur als schwierig angesehen. Der Rekurs auf den Glauben, der das als „Wunder“ annimmt, was der Nichtglaubende als natürlich versteht, ist eine Ausflucht, die den Wunderbegriff unnötig und unredlich erscheinen läßt. Aber die Schwierigkeit einer exakten, gar naturwissenschaftlichen Unterscheidung bleibt.³⁰

Was ist Exorzismus?

Indessen darf man die Forderung nach einer solchen exakten Unterscheidungsmöglichkeit als unbillig ansehen. Was über das Naturwissen hinausgeht, kann nicht mit den Mitteln dieses Wissens bewiesen oder widerlegt werden. Auch wäre ein „naturwissenschaftlich begründetes“ Wunder ein Widerspruch in sich. So bleibt Raum für die vermittelnde Auffassung, daß das Außer- oder Übernatürliche eines Geschehens angenommen werden darf, wenn die betreffende Wirkung nach den allgemein bekannten Gesetzen und Erkenntnissen die normalen Fähigkeiten der Natur überragt. Dieses Urteil darf aber nicht isoliert gefällt werden und abstrakt gewonnen sein. Es muß, wie bei den Wundern Jesu, im Kontext eines religiös-ethischen Zusammenhanges und einer theologischen Ausrichtung stehen, die für das Göttliche transparent und hinweiskräftig ist. Überträgt man diesen Grundsatz auf das Phänomen der „Besessenheit“, so läßt sich folgern, daß eine rein klinische Diagnose nie definitiv bestimmen kann, ob das religiös-theologische Phänomen der Besessenheit vorliegt. Sie kann sein Vorhandensein aber auch nicht ausschließen. Sie wird im günstigsten Falle wohl aber auf einen letztlich unerklärbaren Rest hinweisen können, dessen Bedeutung dann nur einer religiös-theologischen Betrachtung aufgehen kann. So kommt das letzte Urteil über die theologische Relevanz einer solchen Erscheinung nicht aus dem Bereich medizinischen Wissens (das freilich unter den Voraussetzungen herangezogen werden muß), sondern aus der spirituellen Befähigung zur „Unterscheidung der Geister“, die eine Gabe des Geistes selbst ist. Auch sie wird bei ihrer Anwendung im Kontext einer religiös-ethischen Zusammenschau vieler Einzelmomente stehen, welche einen Richtungssinn auf eine religiös-ethische Unheilssituation des betreffenden Menschen erkennen lassen.

Wo aufgrund einer solchen „Unterscheidung der Geister“ ein moralisch gewisses Urteil zustandekommt, daß die betreffende Erscheinung über eine natürliche Psychopathie hinausgeht, erlaubt

die Kirche die Anwendung des Exorzismus. Sie sieht sich dazu letztlich auch wieder durch das Beispiel Christi ermächtigt und verpflichtet (vgl. Mk 16, 17). Entgegen einer heute oft geübten Verharmlosungstendenz ist nach dem Verständnis der Kirche daran festzuhalten, daß der Exorzismus nicht nur ein Gebet zur Tröstung und seelischen Beruhigung eines Kranken ist. Er ist eine inständige Anrufung Gottes, seiner Barmherzigkeit wie seiner in Jesus Christus offenbarten Erlösungsmacht, der ausdrückliche Befehls Worte an den unreinen Geist³¹ folgen. Daran wird ersichtlich, daß die Wirksamkeit dieser Handlung nicht allein auf die Fürbitte der Kirche gegründet ist, sondern auch auf die ihr von Christus gewährte Macht über die bösen Geister (für die freilich in Parallele zu den anderen Sakramentalien keine unfehlbare Wirkung beansprucht werden kann). Wegen des unterschiedenen Engagements der Kirche und der besonderen Verantwortung für dieses einzigartige Sakramentale sind an den Spender hohe Forderungen gestellt, an seine Würdigkeit, seine sittliche und geistliche Disposition. Damit haben die „probati auctores“ seit langem auch die Verpflichtung zur ärztlichen Diagnose und zur begleitenden medizinischen Betreuung verbunden, die sich aus der psychosomatischen Komponente dieses Phänomens ergibt.

Frei von Wundersucht

Unter den Dispositionen für den Spender, die immer auch gewissen geschichtlichen Erfordernissen werden entsprechen müssen, wäre heute auch die Freiheit von „Wundersucht“ und von sektiererischem Konventikelwesen zu nennen, das

sich im Gegensatz zu einer rationalistischen Kühle innerhalb der Kirche leicht einstellt, das aber im vorliegenden Fall so weit wie möglich ausgeschaltet werden muß. Die Kirche, die in der gegenwärtigen Situation gleichsam zwischen zwei Fronten steht, darf der Herausforderung des Rationalismus, der schon bei viel geringerem Stand des Naturwissens vor zwei Jahrhunderten im Exorzismus ein Verbrechen gegen die Vernunft sah³², nicht durch Preisgabe ihres Glaubens zu entgehen suchen. Sie muß andererseits auch die vernunftgemäßen Voraussetzungen bei der Anerkennung des Außer- und Übernatürlichen in Theorie und Praxis beachten.

Brauchen wir den Teufel?

Aber selbst wenn dies alles geschieht, wird sich dem Gläubigen die heilstheologische Frage nach dem tieferen Sinn solcher dämonischen Erscheinungen stellen, denen der Exorzismus begegnen soll. Es könnte wie eine Verlegenheitslösung erscheinen, wenn man sagt, daß hier eine exakte Antwort genausowenig möglich ist wie bei der Frage nach der Zulassung des Leides, des Bösen und der Sünde in der Welt. Auch auf die in die gleiche Richtung weisende entwaffnende Frage: „Brauchen wir den Teufel?“ (und seine Manifestation) gibt es keine religiös-theologische Antwort, weil es hier nicht um „Nützlichkeit“ und „Brauchbarkeit“ geht, sondern um die Anerkennung der von Gott so gefügten Heilsordnung. Wenn man sich aber glaubend in diese Ordnung einfügt, wird man aus dem Geist des Ganzen ein gewisses Verständnis für das Mysterium gewinnen. In der heutigen Auseinanderset-

zung um den Teufelsglauben wird häufig (mit einem negativen Unterton) gesagt, die positive Macht der Erlösung sei höher und wirksamer einzuschätzen als jede negative böse Kraft. Diese Aussage ist nicht zu bestreiten. Nur erreicht sie ihre eigentliche Bedeutung und Tiefe erst dort, wo auch die Gegenkraft ganz ernst genommen wird.

Ohne Anerkennung dieser Gegenkraft wird diese Behauptung von der Sieghaftigkeit der Erlösung zu einem reinen Verbalismus. Was das Licht der Erlösung bringt und bedeutet, kann man in einer geschichtlichen Welt, in der die Erlösung immer noch um ihre Durchsetzung ringt, eigentlich erst an dem Schatten ermessen. So ist der Glaube an den Teufel und seine Infestationen die letztmögliche Vertiefung eines realistischen Erlösungsglaubens, der gerade auch um die Realität des Gefährdenden und Nichtenden weiß. Dieser Glaube reißt zwar schwindelerregende Tiefen und Abgründe auf, wie sie auch Paulus an der zitierten Stelle über den Kampf des Christen (Eph 6, 12) sieht.

Realität des Bösen

Aber er bewahrt den Menschen so vor jeder Oberflächlichkeit und Mittelmäßigkeit in der Einstellung zu einer gefallenen Schöpfung, in der sich die Erlösung in einer ungeheueren kosmischen Dramatik vollzieht. Im Hell-Dunkel dieses Geheimnisses kann sich der Mensch vor der Banalisierung seines Lebens bewahren, vor der auch das religiöse Leben nicht gefeit ist. Und trotzdem ist am Ende nicht zu verschweigen, daß auch dieses Hell-Dunkel zuletzt der immer höheren Geheimnishaftigkeit Gottes dient, ähnlich wie es in dem Jesuswort über den Blindgeborenen aufscheint: „Die Werke Gottes sollen an ihm offenbar werden“ (Joh 9, 3).

- 7 -

Anmerkungen

- ¹ So bei H. Haag (u. a.), Teufelsglaube, Tübingen 1974.
- ² Vgl. W. Beinert, Müssen Christen an den Teufel glauben? in: Stimmen der Zeit, August 1977.
- ³ Christlicher Glaube und Dämonenlehre: Osservatore Romano vom 26. 6. 1975.
- ⁴ Kerygma und Mythos I, Hamburg 1948, 136.
- ⁵ Vgl. H. Albert, Traktat über kritische Vernunft, Tübingen 1975, 115; 126; 208f.
- ⁶ Vaticanum II: Unitatis redintegratio, Nr. 11.
- ⁷ H. Haag, 388.
- ⁸ Vgl. zum dogmengeschichtlichen Befund: G. Tavard, Die Engel, Hdb. der Dogmengeschichte II/2 b (Hrsg. von M. Schmaus, A. Grillmeier, L. Scheffczyk) Freiburg 1968.
- ⁹ D. Zähringer, Die Dämonen: Mysterium Salutis (Hrsg. von J. Feiner und M. Löhrer), Einsiedeln 1967, II, 996 bis 1017.
- ¹⁰ M. Schmaus, Der Glaube der Kirche, München 1969, I, 428.
- ¹¹ So bei H. Haag, 387.
- ¹² Vgl. dagegen die objektive Interpretation bei R. Pesch, Das Markusevangelium I, Freiburg 1976, 123 ff.
- ¹³ H. Schlier, Mächte und Gewalten im Neuen Testament (Quaest. disp. 3) Freiburg 1958, 63.
- ¹⁴ So im römischen Dokument vom 26. 6. 1975.
- ¹⁵ Vgl. dazu N. Curte, Unser Widersacher der Teufel, Aschaffenburg 1957, 196 ff.
- ¹⁶ H. Schlier, a.a.O., 63.
- ¹⁷ So P. Tillich, Systematische Theologie Stuttgart 1958, 47.
- ¹⁸ K. Jaspers, Der philosophische Glaube angesichts der Offenbarung, München 1962, 318.
- ¹⁹ Ebda., 331.
- ²⁰ P. L. Berger, Auf den Spuren der Engel: Die moderne Gesellschaft und die Wiederentdeckung der Transzendenz, Frankfurt 1969, 98.
- ²¹ Ebda., 99.
- ²² E. Brunner, Dogmatik, Zürich 1950, II, 162.
- ²³ A. Winkhofer, Traktat über den Teufel, Frankfurt 1961, 146.
- ²⁴ R. Schnackenburg, Art. „Besessenheit“: LThK II, 295.
- ²⁵ J. P. Sartre in dem Drama Huis Clos (Geschlossene Gesellschaft), 1944.
- ²⁶ Pascal, Pensees, Fragm. 72.
- ²⁷ Vgl. G. Knapp, Der antimetaphysische Mensch, Stuttgart 1973.
- ²⁸ W. Forster, Art. „Dämonenanschauung“: ThWNT II, 19.
- ²⁹ A. Winkhofer, 135 ff.
- ³⁰ Vgl. A. Kolping, Fundamentalthologie I, Münster 1967, 227—342; L. Monden, Theologie des Wunders, Freiburg 1961, 158 ff.
- ³¹ Vgl. Rituale Romanum, Titulus XI c. 2.
- ³² Vgl. dazu den instruktiven Artikel im Klerusblatt von G. Stegmann, Johann Joseph Gassner — der berühmte Exorzist zur Goethezeit: 58 (1978) 21 f.

Exorzismusprozeß: Teufelswerk?

In einem Punkt waren sich Richter, Angeklagte und Sachverständige im Aschaffener Exorzismusprozeß vollkommen einig: mit dem Teufel wollten sie nichts zu tun haben. Die Beweggründe waren freilich recht unterschiedlich. Die angeklagten Eltern Josef und Anna Michel sowie die beiden katholischen Geistlichen Ernst Alt und Arnold Renz glaubten zwar fest daran, daß der Teufel in die 23jährige Anneliese Michel gefahren war, versuchten aber, ihn durch den Exorzismus wieder auszutreiben. Das Gericht wollte nicht über Glaubensfragen entscheiden, sondern interessierte sich lediglich für die Frage, ob sich die Angeklagten strafbar gemacht hatten, weil sie keinen Arzt zuzogen. Und die Sachverständigen als Wissenschaftler konnten und wollten von Phänomenen wie Teufeln und Besessenheit nichts wissen, da diese sich naturwissenschaftlicher Erkenntnis entziehen.

Für die Mediziner litt Anneliese Michel an einer Epilepsie, verbunden mit einer schweren Psychose. Sie war in ihren Augen zumindest während der letzten beiden Monate unzurechnungsfähig und starb schließlich an hochgradiger Abmagerung, extremer körperlicher Beanspruchung und einer Lungenentzündung. Die Richter übernahmen die Meinung der Sachverständigen und verurteilten die Angeklagten wegen fahrlässiger Tötung zu jeweils sechs Monaten Haftstrafen auf Bewährung; zum allgemeinen Erstaunen gingen sie dabei über die milden Strafanträge der Staatsanwaltschaft hinaus. Die nunmehr Verurteilten betrachteten auch den Prozeß als Teufelswerk - eine weltliche Strafe kann sie in ihrem unerschütterlichen Glauben an die Existenz des Teufels und die Besessenheit der Verstorbenen nicht wankend machen.

Die einzigen, die möglichst viel vom Teufel wissen wollten, waren die Journalisten und die Zuschauer. Letztere standen bereits in den frühen Morgenstunden Schlange, um einen der wenigen nicht reservierten Plätze im Gerichtssaal zu ergattern. Das Justizgebäude wurde zum Umschlagplatz für Traktätchen und Teufelstheorien, und in den Pausen lieferten sich die Anhänger der Michel-Gemeinde und deren Gegner bisweilen erbitterte Redeschlachten.

Die Journalisten notierten eifrig, was sie aus dem Mund der Angeklagten oder der Eingeweihten über den Teufel erfuhren. Man hörte, daß auch Dämonen Mittagsschlaf halten können, daß alle Reformen und Neuerungen in der Kirche, insbesondere die Einführung der Handkommunion und die Abschaffung der Kniebänke auf den Einfluß Satans zurückgehen und daß die Teufel auf den (kirchenamtlich nicht anerkannten) Wallfahrtsort San Damiano wütend sind; dort werden sie nämlich des öfteren ausgetrieben. Die Besessenheit Annelieses, ihr Leiden und ihre Sühne für Deutschland, für die Jugend und die abgefallenen Priester sollte nach Darstellung der Zeugen die Welt lehren, den Teufel wieder ernster zu nehmen. Für die Angehörigen ist Anneliese daher eine neue Heilige, wie es auch der Heiland dem Mädchen geoffenbart haben soll. Die Exhumierung der Leiche, die nach den Weissagungen einer Nonne nicht verwest gewesen sein soll (das Gegenteil wurde erwiesen) und die Behauptung von der Stigmatisierung fügten sich in die Legende nahtlos ein.

Diejenigen, die von Amts wegen über den Teufel Bescheid wissen müßten, die Theologen und Oberhirten, hüllten sich in Schweigen. Nur vereinzelt sprachen sie von moralischer Mitverantwortung (Kasper), daß Besessenheit kein Dogma sei (Ratzinger), mahnten zur Vorsicht (Höffner) oder forderten gar die Abschaffung des Teufelsglaubens (Haag). Zu einer gemeinsamen Erklärung konnten sich die deutschen Bischöfe jedoch auch nach Prozeßende noch nicht durchringen - aus Solidarität ihrem Mitbruder Stangl gegenüber, wie Beobachter meinen. Durch seine Genehmigung des Exorzismus ist er in die Geschehnisse verstrickt. An seiner genauen Information über den jeweiligen aktuellen Stand kann nach dem Prozeß kein Zweifel mehr sein, obwohl die Versuche, Stangl als Zeugen zu laden, jeweils an der ablehnenden Haltung des Gerichts scheiterten. Aber noch ist nicht das letzte Wort gesprochen. Die Verteidiger gehen in Revision, und der Teufel wird Gerichte, Theologen und Öffentlichkeit weiter beschäftigen.

Montag, 21. November 2005

Beweisaufnahme im Exorzismusprozeß abgeschlossen

Befangenheitsantrag gegen Gerichtsvorsitzenden abgelehnt

Aschaffenburg, 18. April (KNA) Die Beweisaufnahme im Aschaffener Exorzismusprozeß ist am Montag, 17. April, abgeschlossen worden. Zwei Anträgen des Verteidigers Dr. Erich Schmidt-Leichner, den Vorsitzenden Elmar Bohlender und den Sachverständigen Prof. Dr. Hans Sattes wegen Besorgnis der Befangenheit abzulehnen, wurden vom Gericht als unbegründet abgewiesen.

Entgegen der Behauptung des Rechtsanwaltes habe es außerhalb der Verhandlung keinerlei Absprache zwischen dem Sachverständigen und dem Vorsitzenden gegeben. Ebenfalls abgelehnt wurde der Antrag, die angeklagten Eltern, Josef und Anna Michel, einer eingehenden klinischen und psychologischen Untersuchung zu unterziehen, wie dies bei dem mitangeklagten Geistlichen Arnold Renz, SDS, und Ernst Alt geschehen war. Die Angeklagten müssen sich wegen fahrlässiger Tötung an der am 1. Juli 1976 verstorbenen Pädagogikstudentin Anneliese Michel verantworten.
(KNA-236/IV/78 - FS-Voraus)

KNA 18.4.78

Besessenheit heute: Klares Wort der Theologen vonnöten

Eine theologische Klärung der "Besessenheit" werde der Aschaffener Exorzismusprozeß anregen, bemerkte der Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz, Prälat Dr. Josef Homeyer, bei einem Journalistengespräch in Bonn, wobei unbezweifelbar sei, daß die Kirche die Personifizierung des Bösen anerkenne. Vor allem wird eine nüchterne theologische Stellungnahme erforderlich sein, um das Umfeld der "Besessenen" zu sondieren. Wie der Aschaffener Prozeß und die durch ihn ans Licht gekommenen Begleiterscheinungen der Klingener Teufelsaustreibung zu Tage förderten (ID.Nr. 796 v. 6.4.1978), waren zumindest im Fall der Anneliese Michel alle Beteiligten mit sektiererhaften Persönlichkeiten umgeben. So gab es offenbar Verbindungen zwischen der Exorzierten und dem Sektenprediger Benedikt Günther, Ruhpolding, gelernter Bäckermeister und heute "Priester" der in Spanien ansässigen Sekte des "Karmeliterordens vom Hl. Antlitz". Günther unterhält ein Wallfahrtsunternehmen, zu dessen Reisezielen u.a. der kirchlich nicht anerkannte Wallfahrtsort San Damiano in Oberitalien gehört, in dem "Mamma Rosa" angeblich "Botschaften der allerseeligsten Jungfrau Maria" entgegennimmt. Dieser Ort gilt überdies als Zufluchtsstätte für "Besessene". Auch Anneliese Michel suchte ihn - allerdings vergeblich - auf. Zu "religiös-schwärmerischen Randgruppen" der Kirche gehörte offenbar auch eine enge Freundin der Familie Michel, Thea Hein, die sich vor Gericht als "Managerin eines blühenden 'Erscheinungs-Tourismus'" präsentierte. (Süddeutsche Zeitung vom 10.4.78). Jedenfalls war es nach Aussagen aller beteiligten Geistlichen Frau Hein, die sie auf Annelieses Besessenheit aufmerksam gemacht hatte.

Nach dem Aufsehen, das der Aschaffener Prozeß erregt, muß befürchtet werden, daß die "Besessenheit" unter psychisch Labilen zunimmt. Schon am 8. April meldete die "Bild"-Zeitung, daß "Jesuitenpater Rodewyk, Deutschlands Exorzist Nr. 1", einen neuen Fall von Teufelsaustreibung "irgendwo in Deutschland" bestätigt habe. Um so dringender sind die Theologen auf den Plan gerufen.

(820)

Montag, 21. November 2005

KNA 24.4.78

Der Teufel - kein Hauptthema der Verkündigung

Kardinal Ratzinger äußert sich in Fernsehdiskussion

München (KNA) Aus dem neuen Testament kann zwingend auf die Existenz des Teufels als eines personalen Wesens geschlossen werden. Darauf hat der Erzbischof von München und Freising, Kardinal Joseph Ratzinger, in einer Fernsehdiskussion des bayerischen Rundfunks hingewiesen.

In der Sendung "Gibt es den Teufel?" in der Fernsehreihe "Im Gespräch" sagte Ratzinger am 21. April, vielfach würde heute vor allem von Vertretern eines atheistischen Weltbildes, das Böse - vom Ursprung her - als in der Wirklichkeit selbst verankert gesehen. Diese dualistische Auffassung widerspreche jedoch der Auffassung vom liebenden Schöpfergott des Neuen Testaments. Gegen die Meinung, das Böse gehöre zum Sein selbst, habe sich schon die lehramtliche Äußerung der Kirche über den Teufel auf dem Laterankonzil im Jahre 1215 gerichtet. Die ganze Geschichte zeige auch: Überall da, wo der Gottesglaube erlischt, trete diese dämonische Sicht des Bösen hervor. Im Neuen Testament jedoch seien die Aussagen über das Böse immer verknüpft mit der anderen Aussage: Christus ist stärker, er hat das Böse überwunden.

"Es gibt gefallene Freiheit, es gibt den Teufel" sagte Ratzinger wörtlich. Wenn auch keine dogmatische Lehräußerung über den Sturz der Engel vorhanden sei, so gehe doch aus der Schrift klar hervor, daß böse Mächte auftreten und den Menschen bedrängen, und zwar in dem Augenblick, da sie von Christus gehannt werden. Die Aussagen des Neuen Testaments ließen nicht den Schluß auf eine "Systematik der Unterwelt" zu. Auch sei manches, was einst dem Teufel zugeschrieben wurde, anders oder natürlich zu erklären; ebenso müßte in der Vorstellung über den Teufel das damalige Weltbild, der Einfluß anderer Religionen und der Volksglaube berücksichtigt werden. Es bleibe jedoch ein wesentlicher Kern von Tatbeständen, der Mensch stehe unter bösen Mächten. Dies sei beispielsweise ein Grundgedanke der Taufe. Kirche und Theologie dürften die Aussage des Neuen Testaments als Ganzes nicht verkürzen, "dann würden sie die Bibel nicht mehr ernst nehmen."

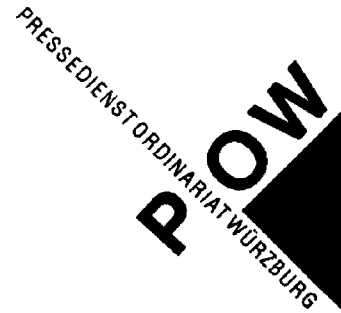
Auf den Einwand, die Kirche zeige, was die Existenz des Teufels und seinen Stellenwert im Gesamtgebäude des Glaubens betrifft, erhebliche Unsicherheit in der Verkündigung, meinte der Kardinal,

die Kirche tue gut daran, den Teufel nicht zu einem Hauptthema der Verkündigung zu machen. Wer vom Neuen Testament her richtig begründe und verkünde, werde den Teufel auch nicht als "Drohmittel" verwenden, denn "Christ sein heißt von der Furcht erlöst sein".

Zum Problem der Besessenheit und des Exorzismus sagte Kardinal Ratzinger: "Der Dämon kann nicht von der Seele eines Menschen Besitz ergreifen. Er kann jedoch über den Leib einen Menschen quälen und bedrängen." Der "große Exorzismus" im "rituale romanum" enthalte etliche Sperrn, die einen Mißbrauch des Exorzismus verhindern sollten. Allerdings müsse das "rituale romanum" gründlich überarbeitet werden.

(KNA/WKA - 414/24.4.78)

Montag, 21. November 2005



Domerschulstraße 2
97070 Würzburg
Tel. 0931/386 287
Fax 0931/386 419
e-mail: POW@Bistum-Wuerzburg.de
<http://www.pow.bistum-wuerzburg.de>

Interview mit Generalvikar Dr. Karl Hillenbrand zum „Exorzismusfall Klingenberg“ im „Mainfränkischen Kaleidoskop“, Programm Bayern 2, am Sonntag, 22. März 1998

Franz Barthel (Bayerischer Rundfunk): Amtszeit und Biographie von Bischof Josef Stangl werden überschattet vom Klingenberger Exorzismusfall. Die Kritik ging damals soweit, dass man den Bischof auch auf der Anklagebank sehen wollte oder zumindest im Zeugenstand. Hat man den Bischof damals ins Messer laufen lassen, allein gelassen? Fehlten ihm kritische Berater? Die Frage geht an den Generalvikar des Bistums Würzburg, Dr. Karl Hillenbrand:

Generalvikar Dr. Karl Hillenbrand: Es wäre nicht gerecht, die Amtszeit von Bischof Josef Stangl nur von dem Fall Klingenberg her zu sehen. Er ist in der Diözese in Erinnerung als der Bischof, der sehr volksnah war, der auch die Ergebnisse des Zweiten Vatikanums energisch und doch mit Augenmaß in der Ortskirche umgesetzt hat. Ich erinnere nur an das Stichwort Laienarbeit. Bischof Stangl ist auch wegen seiner menschlichen Güte vielen noch in Erinnerung – gerade auch in einer Zeit, in der viele Priester in eine Krise geraten sind; als ehemaliger Regens des Priesterseminars hat er im persönlichen Einsatz vielen geholfen, diese Krise zu bestehen. Das muss man sehen, wenn man ihm gerecht werden will. Gerade sein pastorales Engagement, das in bester Erinnerung ist, war es auch, das ihn bewogen hat, dem Drängen der Familie Michel und ihrer Berater nachzugeben und den Exorzismus zu gestatten. Ich habe damals Gelegenheit gehabt mit Kardinal Döpfner zu sprechen, es war eines seiner letzten Gespräche vor seinem plötzlichen Tod 1976. Er hat selber gesagt, er wünscht keinem Bischof, dass er in der Situation ist, weil man dann nur Ermessensentscheidungen treffen kann. Macht man sich einer Unterlassung schuldig? Gibt man aus seelsorglichen Erwägungen nach? Man ist in diesen Entscheidungen immer sehr einsam, und das war auch Bischof Stangl. Man muss ihm aber bestätigen, dass er aus seelsorgerlicher Motivation und aus pastoralem Engagement heraus gehandelt hat.

Barthel: Der Exorzismus müsse abgeschafft werden, zumindest aber aktualisiert werden, lautete eine Forderung, als die Umstände bekannt wurden, die zum Tod der Studentin Anneliese Michel geführt hatten. Bis heute, 20 Jahre nach dem Prozess, soll sich aber überhaupt nichts geändert haben am Formalen des Exorzismus.

Hillenbrand: Das Stichwort Exorzismus ist geeignet, Missverständnisse hervorzurufen. Es handelt sich in keinem Fall um einen magischen Ritus der Beschwörung, sondern um eine spezielle Form des Gebetes über einen Menschen, der sich in einer extremen Notsituation befindet. Man hat deshalb bei der Neufassung auch die Bezeichnung „Liturgie zur Befreiung vom Bösen“ vorgeschlagen, um dies deutlich zu machen. Dieses Gebet ist in seiner früheren Fassung, die aus dem Jahr 1614 stammt, im „Rituale Romanum“ sicher mit Ausdrücken behaftet, die heute nicht mehr verständlich sind. Eine Änderung, die kurz bevorsteht, hat zugegebenermaßen lange gebraucht. Das Exorzismusgebet wird auch in seiner Form verändert: der Gebetscharakter soll deutlicher werden. Vor allem, und darauf müsste man auch näher eingehen, ist Exorzismus keine einseitige Fixierung auf eine – wie auch immer verstandene – Teufelsaustreibung, sondern will gerade deutlich machen, dass der Mensch auch in solchen Extremsituationen, die bis zur Persönlichkeitszersetzung gehen können, unter dem Schutz Gottes steht. Das Gebet des Exorzismus will deutlich machen, dass Gottes Kraft stärker ist als die Macht des Bösen. Noch etwas: In die Neuordnung soll auch die Auflage kommen, dass der so genannte „große Exorzismus“ nicht ohne vorhergehende medizinische Konsultation erfolgen darf. In diese Neuordnung sind manche Überlegungen aus der Arbeitsgruppe eingeflossen, welche die Deutsche Bischofskonferenz nach den Geschehnissen von Klingenberg eingerichtet hat.

Barthel: Hat Sie das eigentlich in der Weise schockiert, dass Sie sich sagten: Um Gottes Willen, dass es so etwas gibt, anno 1976 und 75, hätte ich mir nicht vorstellen können?

Hillenbrand: Schockiert nicht. Meine erste Reaktion war Mitleid mit den Betroffenen. Ich habe mich gefragt, was muss ein solcher junger Mensch wie Anneliese Michel mitgemacht haben, dass sie keinen anderen Ausweg mehr sieht. Welches Weltbild und Gottesbild mag dahinter stehen? Was hat die Eltern bewegt? Ich habe damals auch den Menschen gesagt, die manchmal sehr schnell mit Urteilen bei der Hand waren, dass niemand ein Recht hat zu richten; dass sie auch für die Betroffenen beten sollen; dass sie sich Gedanken machen sollen darüber; dass gerade wenn man als Christ bereit ist, dem Bösen zu widerstehen, das auf der anderen Seite nicht bedeutet, die Hilfen, die uns auf natürliche Weise zur Verfügung stehen, im medizinischen Bereich auszuschalten. Im Gegenteil, es geht darum, beides zu verbinden.

Barthel: Exorzismusprozess am Landgericht Aschaffenburg vor 20 Jahren. Gast bei uns im Studio, Generalvikar Dr. Karl Hillenbrand. Frage an ihn: Ein Teufel, der mit Prominenten Gestalten der Geschichte in einen Menschen einfährt, mit Nero, mit Hitler, sich dann mit Namen meldet, Streitgespräche mit den Exorzisten führt und unter Anwendung bestimmter Gebetstechniken wieder aus der Besessenen ausfährt. Ist so etwas Ihrer Meinung nach vorstellbar oder gehört das ganze, was man da erfahren hat über Klingenberg und den Exorzismus in den Bereich der römisch-katholischen Gruselgeschichten?

Hillenbrand: Von der katholischen Kirche wurde diese Vorstellung nie gedeckt. Dass sich bestimmte Praktiken entwickelt haben, eine Art Wildwuchs, ist eine andere Frage. Es hat der damalige Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Höffner, gerade im weiteren Umfeld der Geschehnisse um Klingenberg eindeutig festgestellt, dass die Namhaftmachung einzelner Teufel mit konkreten Gestalten

der Geschichte nicht von der Überzeugung der Kirche gedeckt ist. Denn wer will von uns behaupten, welcher Mensch mit letzter Sicherheit von Gott verdammt ist und nicht? Das können wir nicht. Wir können dem Gericht Gottes nicht vorgreifen. Wir sind heute soweit, dass wir wissen, es gibt psychologische und parapsychologische Zusammenhänge, die da wohl mit im Spiel sind. Beispielsweise wurde immer wieder in dem Prozess um die Geschehnisse von Klingenberg betont, dass Anneliese Michel wohl sehr beeindruckt und auch mitgenommen war in ihrer Psyche von dem Film, den Joachim Fest über Hitler gedreht hat. Sie hat sehr oft davon gesprochen. Dass es dann solche Zusammenhänge bei Krankheitsbildern gibt, die auftreten, das mag sein. Letztlich wird man solche Phänomene nun auch wieder nicht erklären können. Aber noch einmal, es ist nicht statthaft, Mächte des Bösen und auch personifizierte Mächte des Bösen, wie den Teufel, mit einzelnen Personen der Geschichte mit Sicherheit in Verbindung zu bringen – auch wenn es bestimmte Gestalten der Geschichte wie Hitler gibt, die nun in besonderer Weise für die zerstörenden Mächte des Bösen stehen.

Barthel: Hatte dieser Klingenberger Exorzismusfall für Sie auch ein bisschen eine lokale Komponente?

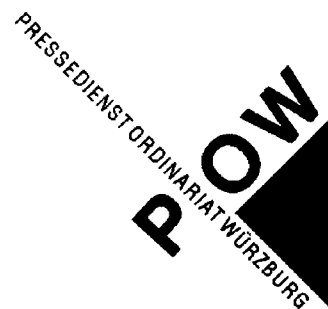
Untermain: Es fühlten sich viele treue, gute Katholiken nicht mehr in ihrer Kirche zuhause. Fahrt nach San Damiano, die Suche nach nicht Erklärbarem ...

Hillenbrand: Ja gewiss. Es gab gerade in einzelnen Ortschaften am Untermain Gruppen, die sich zunächst mal in der nachkonziliaren Liturgie nicht mehr recht beheimatet fühlten; denen diese Liturgie und die Frömmigkeitspraxis der Kirche zu nüchtern, zu rational war. Dann auch so diese Sehnsucht nach dem ganz Anderen. Ich war damals 1976 – es war wenige Wochen vor meiner Priesterweihe – als Diakon in Leidersbach im Spessart. Das ist nicht weit von Klingenberg entfernt, und ich habe Gespräche mit den verschiedenen Gruppierungen gesucht. Es war schwierig, heran zu kommen, weil auf rationaler Ebene Argumente nur zum Teil gegriffen haben. Insofern ist es sicherlich wichtig, und das habe ich damals für meine Praxis daraus gelernt, dass es, wenn es um Glaubensvermittlung geht, das nicht nur von der Vernunft und vom Verstand her angegangen werden darf, sondern man auch sehr umfassend die Gefühle, oft auch aus der Lebensgeschichte heraus verletzte Gefühle, von Menschen sehen muss und dann darauf achten muss, wie man die in einer guten und vertretbaren Weise integriert und auffängt.

Barthel: Können Sie ausschließen, dass nach dem Tod der Anneliese Michel noch einmal im Bistum Würzburg die Genehmigung zum Teufelaustreiben erteilt wurde oder vielleicht erteilt werden wird?

Hillenbrand: Das alte Kirchenrecht, das bis 1983 galt und auch seine Neufassung bestimmen in dem entsprechenden Abschnitt (Kanon 1172), dass die Genehmigung zum Exorzismus allein durch den zuständigen Ortsbischof gegeben werden kann, wenn er vorher alle Aspekte überprüft hat. Von daher sind die Bestimmungen sehr eindeutig und sehr klar. Nach meinem menschlichen Ermessen kann ich es mir nicht vorstellen.

Montag, 21. November 2005



Domerschulstraße 2
97070 Würzburg
Tel. 0931/386 287
Fax 0931/386 419
e-mail: POW@Bistum-Wuerzburg.de
<http://www.pow.bistum-wuerzburg.de>

Im Gespräch

Montag, 21. November 2005

„Kein billiger Horrorstreifen“

Interview mit Pfarrer Alfred Singer, Diözesanbeauftragter für Weltanschauungsfragen, zum Film „Der Exorzismus von Emily Rose“

Würzburg (POW) Am Donnerstag, 24. November, startet in den deutschen Kinos der US-Thrillers „Der Exorzismus von Emily Rose“. Der Beauftragte der Diözese Würzburg für Weltanschauungsfragen, Pfarrer Alfred Singer, hat den Film vorab gesehen. In folgendem Interview schildert er seine Eindrücke, stellt den Film der „wahren deutschen Begebenheit“ gegenüber und erläutert den Exorzismus der Kirche.

POW: Sie konnten den Film „Der Exorzismus von Emily Rose“ vorab ansehen. Mit welchen Gefühlen haben Sie den Kinosaal verlassen?

Pfarrer Alfred Singer: Mit gemischten Gefühlen. Bei mir und den anderen Zuschauern herrschte zunächst große Nachdenklichkeit vor angesichts der im Film aufgegriffenen Problematik „dämonischer Besessenheit“ und ihrer filmischen Umsetzung. Dann war ich aber auch erleichtert, weil der Film nicht in einige Extreme verfällt, die bei einer Hollywood-Produktion durchaus möglich gewesen wären: Der Film ist kein billiger Horrorstreifen, dem es nur um gruselige und schockierende Effekte geht. Natürlich zeigt der Film auch schockierende Szenen, zu denen die Toneinspielungen wesentlich beitragen. Weil aber das gerichtliche Prozessgeschehen nach dem Tod der Studentin die Rahmenhandlung des Films bildet, von der aus bei den einzelnen Zeugenaussagen auf das Exorzismusgeschehen zurück geblendet wird, werden die Schockeffekte nicht übermächtig. Hier hebt sich der Film wohlthuend ab von dem Horrorfilm „Der Exorzist“ aus den 1970er Jahren.

POW: Weitere Eindrücke?

Singer: „Der Exorzismus von Emily Rose“ ist keine Totalanklage gegen die katholische Kirche mit ihrer angeblich mittelalterlichen Exorzismuspraxis, der man als aufgeklärter Zeitgenosse nur verständnislos gegenüber stehen kann. Kirchenkritische Töne klingen zwar an – das mit der Verteidigung des Exorzisten beauftragte Anwaltsbüro soll unter allen Umständen vermeiden, dass der Priester zu einer Gefängnisstrafe verurteilt wird; der den Exorzismus ausführende Pater wird aber sehr sympathisch und

subjektiv glaubwürdig gezeichnet: Er handelt als Seelsorger, der nichts anderes will, als einem gequälten Menschen zu helfen, bei dem alle ärztliche und psychiatrische Kunst versagt hat. Weiter ist der Film auch kein Versuch, im Sinne eines amerikanischen christlichen Fundamentalismus die Existenz des Teufels, des personalen Bösen zu demonstrieren oder gar zu beweisen. Zwar wird die Möglichkeit teuflisch-dämonischer Besessenheit beziehungsweise die Frage einer „natürlichen“ Erklärbarkeit der Phänomene thematisiert anhand der Personen des Films; sie bleibt aber offen und wird damit als Frage an den Zuschauer weitergegeben. Der Film selbst sympathisiert deutlich mit der Möglichkeit, dass es eine „andere Realität“ geben kann.

POW: Im Titel des Films heißt es „nach einer wahren Geschichte“. Wie stark lehnt sich der Film an die Ereignisse von Klingenberg an?

Singer: Dass die Ereignisse von Klingenberg bei aller freien Ausgestaltung des Films letztlich den Hintergrund bilden, wird sehr deutlich. Die Emily Rose des Films lebt zunächst in einem streng religiösen Elternhaus, studiert dann Pädagogik in der Stadt, wird dort von unerklärlichen, beängstigenden Phänomenen heimgesucht, hat einen Freund, der ihr bis zum Ende beisteht. Da ärztliche, therapeutische und psychiatrische Bemühungen zu keiner Besserung ihres Zustandes führen, beauftragt die zuständige Diözese einen Priester, den so genannten „Großen Exorzismus“ durchzuführen, der mit dem Tod der Studentin endet. Bei der Gerichtsverhandlung wird der Exorzist für schuldig befunden.

POW: Welche Veränderungen sind zu beobachten? Wo verlässt der Film die „wahre deutsche Begebenheit“?

Singer: Die Ereignisse von Klingenberg in den 1970er Jahren habe ich damals nur aus der Ferne verfolgt; meine Kenntnisse darüber habe ich aus Gesprächen und aus entsprechenden Veröffentlichungen. Im Film wird nur ein Priester, der Heimatpfarrer der Familie Rose, mit der Durchführung des Exorzismus beauftragt. In Klingenberg damals waren es zwei Priester, die zwar mit der Familie bekannt, aber nicht die zuständigen Gemeindegeseelsorger waren. Im Film geht es um einen einzigen Exorzismus, der erfolglos verläuft, während in Klingenberg viele Exorzismen versucht wurden. Im Film wohnt, wie sich im Verlauf des Prozesses herausstellt, ein Arzt beziehungsweise Psychiater dem Exorzismus bei; in Klingenberg war dies nicht der Fall. Der Film bezeichnet die Verletzungen und Wundungen der „Besessenen“ als „Stigmata“, also als Ausprägung der Wundmale Christi; davon war in Klingenberg meines Wissens keine Rede. Im Film sagt die Ethnologin, Spezialistin für schamanische Zustände und Praktiken, als Zeugin vor Gericht aus. Die deutsch-amerikanische Kulturanthropologin Felicitas D. Goodman, deren Buch „Anneliese Michel und ihre Dämonen“ (1980) einer der Anlässe und Hintergründe für den Film sein dürfte, ist jedoch beim Aschaffener Prozess nie aufgetreten. Der Film stellt Emilys Bereitschaft, ihre Besessenheit als „Sühneleiden“ anzunehmen, als ihre eigene freie Entscheidung dar. In Klingenberg dürfte das familiäre, soziale und religiöse Umfeld der Studentin weitaus größeren Einfluss ausgeübt haben. Als äußerst fragwürdig erscheint mir die im Film angedeutete Möglichkeit, die junge Frau als Heilige zu betrachten, die in besonderer Weise von Gott berührt und auserwählt wurde, stellvertretendes Leiden auf sich zu nehmen, und die Frage nach ihrer Heiligsprechung zu stellen.

Befremdet hat mich auch der am Schluss des Films eingeblendete Satz, dass das Grab der Verstorbenen von Menschen noch heute als „Wallfahrtsstätte“ aufgesucht wird.

POW: Wie versucht der Film eine Antwort zu geben auf die Frage, ob die junge Frau wirklich von dämonischen Mächten besessen war oder ob sie nur an einer schweren Krankheit litt?

Singer: Der Film gibt auf diese Frage keine definitive Antwort – glücklicherweise! Der Staatsanwalt, eigentlich ein überzeugter christlicher Baptist, vertritt entschieden die Position von Wissenschaftlern und „aufgeklärten“ Zeitgenossen, dass es sich bei der Besessenheit der Emily Rose letztlich um einen besonders schweren und komplizierten Fall von epileptischer Psychose handelt. Der sympathische Pater Moore (der Exorzist) ist felsenfest überzeugt, dass der personale Böse am Werk ist und eine Macht darstellt, gegen die man sich wappnen muss. Die Verteidigerin des Paters bezeichnet sich zunächst als Agnostikerin, wird aber angesichts dessen, womit sie konfrontiert wird und was sie auch selbst erlebt, in ihrer Einstellung zunehmend verunsichert, bis sie nach dem Prozess zugibt: „Ich bin mir nicht sicher, was ich gesehen habe.“ Problematisch erscheinen einige Aussagen des Paters: Musste die junge Frau tatsächlich leiden, damit die Menschen unserer Zeit erfahren, dass das „spirituelle Reich“ – was damit auch immer gemeint ist – wirklich ist? Sind ihre „Stigmata“ tatsächlich ein „Beweis, dass Gott nicht tot ist“? Es wäre theologisch abwegig zu meinen, man müsse die Existenz des Teufels beweisen, damit die Menschen an die Existenz Gottes glauben. Der Film macht deutlich, dass es in diesem Bereich nicht nur um „Fakten“, sondern sehr stark um persönliche Einstellungen, um Glaubensüberzeugungen geht. Damit kann der Film zum Anstoß werden, dass die Zuschauer sich persönlich mit der Problematik des Bösen auseinandersetzen.

POW: Gelingt es den Schauspielern, das sehr schwierige Thema „satanische Besessenheit“ umzusetzen?

Singer: Emily Rose spielt die schwierigen Szenen, die Schockszenen überzeugend. Im Ganzen des Films ist sie aber nicht die zentrale Gestalt, sondern im Mittelpunkt stehen der Exorzist und seine Verteidigerin. Interessant erscheint mir, dass die im Film als Auswirkungen dämonischer Besessenheit dargestellten Phänomene insgesamt dem sehr ähneln, was die Parapsychologie „Spukphänomene“ nennt. Die schauspielerischen Leistungen der Hauptdarsteller sind meines Erachtens ausgezeichnet.

POW: Wie beurteilen Sie die Gerichtsszenen?

Singer: Die Gerichtsszenen sind ganz nach amerikanischem Muster konzipiert, wie man sie aus zahlreichen Filmen und Fernsehsendungen kennt. Die Auseinandersetzungen zwischen Staatsanwalt und Verteidigerin, aber auch die Auftritte des Paters sind weitgehend spannend gestaltet. Wie weit sie inhaltlich dem Verlauf des Aschaffenburger Prozesses damals entsprechen, entzieht sich meiner Kenntnis. Die Gerichtsverhandlung als Rahmenhandlung für den ganzen Film zu verwenden, halte ich für eine glückliche und gut umgesetzte Idee.

POW: Kann der Film hilfreich sein bei der Frage nach der Existenz des Bösen?

Singer: Diese Frage wird wohl jeder Zuschauer für sich selbst beantworten müssen. Da der Film keine fertigen Antworten vorgibt – wenn auch mit einer erkennbaren Sympathie für die Möglichkeit der Existenz einer „anderen Wirklichkeit“ –, kann der Film durchaus anregen, sich mit solchen Fragen auseinander zu setzen. Wir kommen hier in den Bereich des Glaubens, wo es nicht mehr um „wissenschaftliche“ Beweise oder Widerlegungen gehen kann, sondern wo die persönliche Entscheidung und Überzeugung ins Spiel kommt.

POW: Der Große Exorzismus der Kirche wurde 1999 überarbeitet. Was hat sich seit den Ereignissen von Klingenberg verändert?

Singer: Gegenüber dem Rituale Romanum von 1614 sehe ich vor allem zwei entscheidende Veränderungen: Es wird bestimmt, dass ein Großer Exorzismus als äußerste Möglichkeit überhaupt nur dann in Frage kommt, wenn alle anderen ärztlichen, psychologischen, psychotherapeutischen, psychiatrischen und sonstigen Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Damit dürfte die Zahl von Exorzismen von vornherein auf ein Minimum schrumpfen, sofern überhaupt ein bischöflicher Auftrag dazu erteilt wird. Immerhin ist seit dem „Fall Klingenberg“ im Bereich der katholischen Kirche in Deutschland kein weiterer von einem Bischof angeordneter oder genehmigter Exorzismus bekannt geworden. Die zweite wesentliche Änderung: Im neuen Ritus ist die „imperativische Form“ des Exorzismus – das heißt der ausdrückliche Befehl an den Teufel oder die Dämonen, den besessenen Menschen zu verlassen –, die es zwar weiterhin gibt, zurückgetreten hinter die „deprekative Form“. Dies bedeutet in der Form eines Gebets die Bitte an Gott, den leidenden Menschen von seinen Qualen zu befreien und ihn in seinem Leiden zu stärken. Das Erfragen der Namen der Teufel beziehungsweise der Dämonen, die den Menschen besetzt halten – was doch sehr an magische Praktiken erinnert –, ist ganz weggefallen.

POW: Worin sehen sie die steigende Nachfrage nach Exorzisten begründet – vor allem in den USA und Italien?

Singer: Ich sehe vor allem deutliche Unterschiede in den Mentalitäten. In Amerika hat in den letzten Jahren das evangelikale Christentum stark zugenommen, das – aufgrund biblischer Aussagen – ganz selbstverständlich mit der Existenz von Teufel und Dämonen rechnet. In Italien geht man wohl unbefangener und unbelasteter an die Frage der Existenz des personalen Bösen heran. Dass es in Italien inzwischen rund 300 Diözesanexorzisten gibt und dass der Exorzist Gabriele Amorth behauptet, er habe bereits mehr als 40.000 Exorzismen erfolgreich durchgeführt – ob dies positiv zu sehen ist, darüber kann man sicherlich streiten. In Deutschland gehen wir mit dem Problem insgesamt zurückhaltender, kritischer um und sind nicht geneigt, hinter allen negativen und unerklärlichen Phänomenen sogleich den Teufel selbst am Werk zu sehen. Zudem sind wir nach den Ereignissen von Klingenberg „gebrannte Kinder“, die gut daran tun, mit teuflischer und dämonischer Besessenheit vorsichtig und zurückhaltend umzugehen.

POW: Können Sie den Film weiterempfehlen?

Singer: Der Film wird für Menschen enttäuschend sein, die nur einen Horrorfilm à la „Der Exorzist“ erwarten. Für Erwachsene, die sich mit den erwähnten Fragen auseinandersetzen wollen, kann der Film

durchaus ein Anstoß sein. Meine Vermutung geht dahin, dass der Film – vielleicht nach einer kurzen Zeit großen Zulaufs – wohl nicht der große Kassenschlager werden wird. Zur Zeit wird das Thema in den Medien sehr hochgespielt; ich glaube aber nicht, dass dieser Boom lange anhalten wird. Eine abschließende Bemerkung: Der Film bestätigt meine Beratungserfahrung, dass Menschen, die sich teuflisch oder dämonisch besessen wähnen und unter ihrem Zustand furchtbar leiden, nicht nur medizinische und psychiatrische, sondern vor allem auch seelsorgliche Hilfe benötigen. Wir brauchen Seelsorger, die mit solchen Phänomenen verantwortlich umgehen, den gequälten Menschen in ihrem Leiden zur Seite stehen und für sie beziehungsweise mit ihnen zusammen betend von Gott Beistand und Hilfe, Kraft und Trost erbitten.

Interview: Bernhard Schweßinger (POW)

(141 Zeilen/4705/1541; E-Mail voraus)

Hinweis für Redaktionen: Foto abrufbar im Internet

Stellungnahme des USCCB Office for Film & Broadcasting

Der Exorzismus von Emily Rose

Ein sachlicher, theologisch ausgerichteter Thriller, der in Teilen auf einer wahren Begebenheit beruht. Ein katholischer Priester (Tom Wilkinson) muss sich im Zusammenhang mit einem Exorzismusritual, das er an einer angeblich besessenen jungen Frau (Jennifer Carpenter) vorgenommen hat und das zu ihrem Tode geführt hat, wegen fahrlässiger Tötung vor Gericht verantworten. Unter der umsichtigen Regie von Scott Derrickson und bei einer soliden Leistung von Laura Linney als skeptische Anwältin des Priesters, verzichtet der Film weitgehend, wenn auch nicht ganz, auf die typischen Horrorfilm-Klischees und setzt sich in seriöser Weise mit dem Glauben und dem Geheimnis des Bösen auseinander. Verstörende Darstellungen von Besessenheit, eine kurze brutale Szene mit einem tödlichen Verkehrsunfall, eine schaurige Todesszene sowie geringfügige sprachliche Grobheiten sind enthalten.

A-III -- Erwachsene. (PG-13) 2005

Vollständige Kritik

Beim Umgang mit dem Übernatürlichen schießt Hollywood im Allgemeinen kräftig daneben. Meistens setzen Filme, die sich mit der spirituellen Praxis, insbesondere mit dem Dämonischen, beschäftigen, auf Effekthascherei oder Horrorfilm-Klischees anstatt auf ernsthafte Reflexion.

Der Film „Der Exorzismus von Emily Rose“ (Screen Gems) ist anders. Es ist eine sachliche Auseinandersetzung mit dem Glauben und dem Geheimnis des Bösen.

Unter der umsichtigen Regie von Scott Derrickson, der selbst evangelisch ist, basiert der Film in Teilen auf einer wahren Begebenheit, die sich 1976 in Deutschland zutrug. Es handelt sich um den Fall der jungen Epileptikerin Anneliese Michel, die nach mehreren Exorzismussitzungen an Unterernährung starb, woraufhin die beteiligten Priester sich strafrechtlich verantworten mussten.

Der Film ist eher ein theologisches Gerichts-drama, denn ein Horrorfilm, wobei er sich streckenweise auf einem schmalen Grad bewegt. Derrickson lässt seine fiktive Geschichte in einer nicht näher beschriebenen amerikanischen Kleinstadt spielen. Die Namen der Hauptfiguren wurden geändert.

Aus Anneliese Michel wurde Emily Rose (Jennifer Carpenter), eine fromme Katholikin und Studentin, die nach schreckenerregenden Ereignissen während ihres College-Aufenthalts zu glauben beginnt, von Dämonen besessen zu sein.

Als sich die Behandlung mit Medikamenten als wirkungslos erweist, wendet sich ihre Familie an den Gemeindepfarrer, Pater Richard Moore (ein äußerst einfühlsamer Tom Wilkinson), der einen Exorzismus durchführen soll. Obwohl Pater Moore sich redlich bemüht, stirbt das Mädchen an den Folgen medizinischer Komplikationen – in

erster Linie Unterernährung – woraufhin Pater Moore wegen fahrlässiger Tötung festgenommen wird. In dem deutschen Fall mussten sich zwei Priester und die Eltern des Mädchens vor Gericht verantworten.

Die Geschichte Emilys wird überwiegend in Rückblenden erzählt, die zwischen den einzelnen Zeugenaussagen eingespielt werden.

In einer der Hauptrollen ist Laura Linney zu sehen. Sie spielt Erin Bruner, eine agnostische, hochkarätige Anwältin, die Pater Moore verteidigen und sicherstellen soll, dass der Prozess für die Kirche, die den Fall aus dem Rampenlicht und den Pfarrer aus dem Zeugenstand haben will, kein peinliches öffentliches Aufsehen erregt. Campbell Scott spielt den verbissenen Staatsanwalt Ethan Thomas, einen praktizierenden Methodisten, der die katholische Vorstellung von Exorzismus verachtet.

Der Film ist nicht darauf ausgerichtet, eine Antwort auf das zentrale Geheimnis um Emilys Tod zu geben. Vielmehr setzt er sich mit der Natur des Bösen auseinander. War Emily wirklich besessen oder litt sie nur an einer psychischen Krankheit? Klare Antworten werden bewusst ausgespart, obwohl der Film eindeutig zu der Auffassung tendiert, dass es eine höhere Wirklichkeit außerhalb des Empirischen gibt.

Die schauspielerischen Leistungen sind durchweg erstklassig, Laura Linney ist besonders hervorzuheben. Jennifer Carpenter spielt sehr glaubwürdig und vermittelt ihre Höllenqualen ohne den Einsatz vieler Spezialeffekte. Trotz des Titels ist es aber eigentlich die Geschichte von Erin Bruner, wie sie mit ihren eigenen Dämonen ringt. Ihr Schwanken zwischen Skepsis und Glauben spiegelt zweifellos die innere Zerrissenheit vieler Zuschauer wider, wenn es um Glaubensfragen geht.

Der Erzählton bleibt voller Respekt gegenüber katholischen Amtsträgern und Ritualen.

Die gelegentlichen Ausflüge des Films ins Horrorgenre – wie die erschütternden und bisweilen eindringlichen Darstellungen von Emilys Martyrium – sind relativ selten, steigern aber den Gruseffekt.

Sicher wird es Vergleiche mit William Friedkins Klassiker „Der Exorzist“ geben. Doch Zuschauer, die rotierende Köpfe und Brechanfälle à la Linda Blair erwarten, werden enttäuscht sein.

Die späte Offenbarung, dass Emily ihr Leiden als selbstaufopferndes Martyrium ertragen hat, lässt darauf schließen, dass der Glaube an Gott irgendwie bestärkt oder zumindest erleichtert wird, indem die Existenz des Teufels bewiesen wird. Der Zuschauer mag berechnete Zweifel an dieser Aussage haben, genauso wie an einigen anderen Stellen der Handlung, etwa der Wirkung von Medikamenten auf einen Exorzismusversuch. Genauso werden viele Pater Moores Behauptung, Halloween sei genau der richtige Zeitpunkt für einen Exorzismus, für Aberglauben halten oder einfach blöd finden.

Montag, 21. November 2005

Obwohl nicht ganz ohne Schwächen, ist „Der Exorzismus von Emily Rose“ ein handwerklich gut gemachter und intelligenter Film, der dazu anregt, den Kopf zu gebrauchen und ihn nicht nur rotieren zu lassen.

Der Film enthält verstörende Darstellungen von Besessenheit, eine kurze brutale Szene mit einem tödlichen Verkehrsunfall, eine schaurige Todesszene sowie geringfügige sprachliche Grobheiten. Das USCCB Office for Film & Broadcasting stuft ihn als A-III – Erwachsene ein. Die Motion Picture Association of America bewertet ihn mit PG-13 – Eltern werden zur Vorsicht geraten. Einige Stellen sind für Kinder unter 13 nicht geeignet.

DER EXORZISMUS VON EMILY ROSE

Seit 1973 war das Bild, das sich das Kinopublikum gemeinhin vom Exorzismusritual der katholischen Kirche gemacht hat, von dem Film „Der Exorzist“ geprägt. Der Film war seinerzeit bei Kritik und Kinopublikum ein Erfolg. Er erlebte zwei Fortsetzungen und wurde vielfach kopiert. 25 Jahre nach seiner Uraufführung wurde er erfolgreich wieder neu in die Kinos gebracht. Darüber hinaus wird er im Fernsehen gezeigt und wurde auf Video und DVD veröffentlicht. 2004 kam die Vorgeschichte „Der Exorzist: der Anfang“ in die Kinos. „Der Exorzist“ ist sicherlich eher ein Beispiel für einen Film, der das Bewusstsein prägt, anstatt es widerzuspiegeln.

Im Zeitalter des „Da Vinci Code“ (deutscher Titel: „Sakrileg“) ist das Interesse an christlichen Themen, vor allem in Zusammenhang mit der katholischen Kirche, gewachsen. Alle möglichen Hypothesen und Märchen werden zutage gefördert, und viele werden von einem sonst so skeptischen Publikum als „Evangelium“ angenommen. Dazu kommen die Fälle von Missbrauch durch Geistliche, die das Priesteramt mehr in den Blick der Öffentlichkeit gerückt und in vielen Ländern Enttäuschung und Verachtung hervorgerufen haben.

Vor diesem Hintergrund kommt „Der Exorzismus von Emily Rose“ jetzt in die Kinos. Ursprünglich nicht als Kassenschlager eingestuft, spielte er zur Überraschung der Filmbranche in den Vereinigten Staaten beim Kinostart im September an einem Wochenende 30.000.000 US-Dollar ein. Damit sind die Chancen, dass er einem breiteren Publikum gezeigt wird, erheblich gestiegen.

„Der Exorzismus von Emily Rose“ ist ein sehenswerter Film.

Der Inhalt ist nicht jedermanns Sache. Dämonen und Besessenheit sind ein beängstigendes Thema. Es hat etwas Mysteriöses. Warum sollen Menschen vom Teufel besessen sein und was hat das zu bedeuten? Wie können sie damit fertig werden? Was sagt die Kirche dazu? Was sind Exorzisten für Menschen und welche Macht haben sie? Welche Rituale gibt es – sind sie wirksam? Wie wirkt sich Besessenheit und Exorzismus auf Nichtgläubige und Skeptiker aus? (Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass Anfang 2005 am Athenaeum Pontificium Regina Apostolorum in Rom ein zweimonatiger Kurs über Exorzismus und Satanismus durchgeführt wurde).

All diese Fragen greift der Film auf. Zugegeben, es ist „nur ein Film“. Es handelt sich nicht um einen theologischen, soziologischen oder medizinischen Dokumentarfilm. In einer zweistündigen Geschichte wird der Zuschauer in das Thema Besessenheit eingeführt, der Film bewegt und fordert gleichzeitig zum Nachdenken auf.

Der Regisseur und Co-Autor Scott Derickson ist kein Katholik. Er kommt aus einem presbyterianischen Umfeld. Aber er hat sich kundig gemacht, und Katholiken werden an seiner Sicht der Kirche nichts auszusetzen haben. Wie in so vielen Geschichten hat er auch eigene Spekulationen eingebracht, die als Tatsache verkauft werden. Ein Beispiel dafür ist, dass er die Uhren um 3 Uhr nachts anhalten lässt. Dies sei angeblich die Stunde, in der der

Teufel kommt, weil die Zahl drei eine Anspielung auf die Dreifaltigkeit ist und Jesus in dieser Stunde starb. (Schade wäre es, wenn dies das einzige wäre, was das Publikum in Erinnerung behält.) Ein weiteres Beispiel ist der Katechesekurs der Gemeinde, in dem Emily Rose Altgriechisch und Hebräisch und sogar ein paar Brocken Aramäisch gelernt hat. (Das wäre zu schön um wahr zu sein!)

Verglichen mit „Der Exorzist“ ist „Der Exorzismus von Emily Rose“ ein Beispiel dafür, dass weniger manchmal mehr ist. Es ist kein Horrorfilm. Vielmehr ist es ein religiöses und psychologisches Drama, das traditionelle Elemente des Horrorfilms aufweist, oder, wie es *The Hollywood Reporter* formuliert, ein „Thriller über das Übernatürliche“. In den Szenen, in denen die Besessenheit dargestellt wird, wird nicht wie 1973 geflucht, Galle gespuckt, gekotzt und kein Kopf dreht sich um die eigene Achse. (Der Film ist in den USA freigegeben ab 13.) Es kommen fremde Stimmen und Geräusche vor (so wie die Besessenheit auch in den Evangelien beschrieben wird), ebenso Zuckungen und Verrenkungen des Körpers. Der Gruseffekt entsteht durch laute und durchdringende Schreie, atmosphärische Musik und Soundeffekte.

Welche Themen und deren Bearbeitung machen den Film für ein katholisches Publikum interessant?

- Der Film zeigt trotz kritischer Äußerungen im Wesentlichen Respekt gegenüber der Kirche. In einer Zeit, in der viele der Kirche gegenüber feindlich gesonnen sind oder sich von ihr verletzt fühlen, zeigt er Verständnis und Mitgefühl für diese katholische Geschichte.
- Der Film zeigt einen aufrichtigen Priester, wenngleich viele seine Haltung gegenüber dem besessenen Mädchen, der Behandlung durch die Ärzte und den ihr verschriebenen Medikamenten eher missbilligen werden. Er wird der fahrlässigen Tötung beschuldigt, weil er mit ihr vereinbart hat, dass sie ihre Medikamente absetzt und sich dem religiösen Ritual unterzieht. Dargestellt von Tom Wilkinson, ist Pater Richard Moore ein aufrichtiger und spiritueller Mann, konfrontiert mit etwas, das über seinen Erfahrungshorizont hinausgeht, der sein Bestes tut, um der Familie aus seiner Gemeinde zu helfen, und die Genehmigung seiner Diözese erhält, einen Exorzismus durchzuführen (unter Verwendung technischer Hilfsmittel wie der Aufzeichnung des Rituals, damit dessen Authentizität nachgewiesen werden kann). Das Drehbuch verdeutlicht die wichtige Funktion des Gemeindepfarrers als Vertrauensperson und die Bedeutung von Vertraulichkeit.
- Der Film lässt Achtung vor dem einfachen Glauben, dem vertrauensvollen naiven Glauben des einfachen Mannes erkennen, den gebildetere Kritiker als abergläubisch und undifferenziert abtun. So ist es auch bei den Eltern von Emily Rose und ihrem Glauben und Vertrauen in den Pfarrer. Es ist einfach zu voreilig, alles, was man sich nicht erklären kann, als „mittelalterlicher Aberglaube“ abzutun.
- Im späten 20. Jahrhundert haben sich viele mit der Frage des Bösen in der Welt und deren Zusammenhang mit der traditionellen Lehre und Anschauung über den Teufel

und böse Geister auseinandergesetzt. Der Film beschäftigt sich mit der Realität des Bösen in unserer Welt, mit der Macht des Bösen ebenso wie mit der göttlichen Macht.

- Die vom Drehbuch angebotenen Antworten auf einige dieser Fragen greifen auf frühere Jahrhunderte zurück, vor allem auf Frauen, die Erscheinungen hatten, sei es nun Anne Catherine Emmerich, Bernadette, die Kinder von Fatima oder Seher aus der jüngeren Vergangenheit. Emily Rose wird als eine von ihnen dargestellt. Sie sieht Maria und empfängt eine Botschaft. 2004 fanden viele Katholiken die Spiritualität in Mel Gibsons "Die Passion Christi" zu stark auf die Leiden Jesu und die implizierte Grausamkeit des Vaters und zu wenig auf die Hoffnung auf Auferstehung ausgerichtet. Hier könnte man ähnliche Kritik anbringen. Emily Rose wird vor die Entscheidung gestellt, durch den Exorzismus von der Besessenheit befreit zu werden oder bis zu ihrem Tod besessen zu bleiben, um damit der Welt zu zeigen, dass es eine Welt des Übernatürlichen gibt, dass das Böse existiert und sich in der Welt ausbreitet, dass die Präsenz Gottes aber stärker ist. Diese Spiritualität des Opfern hat eine lange Tradition. In den letzten Jahrhunderten haben Heilige wie Thérèse von Lisieux ihren „kleinen Weg“ des kontemplativen Lebens in der Gemeinschaft der Arbeit der Auslandsmission gewidmet. Heilige wie Gemma Galgani oder Johannes Vianney hatten im Kampf gegen den Teufel ähnliche Erfahrungen wie Emily Rose. Die Wirkkraft und Bedeutung dieser Art von Spiritualität wird weiterhin umstritten sein. Der Film folgt aber nicht dem Weg einiger Seher aus jüngerer Zeit (oder von solchen, deren Botschaften angezweifelt wurden), indem er ein pessimistisches Bild von der Welt zeichnet und apokalyptische Verdammungen ausstößt. Die Botschaft hier lautet, dass Erlösung möglich ist und dass das Gute das Böse besiegen wird.
- Im Mittelpunkt des Films steht der Prozess, in dem Pater Moore wegen fahrlässiger Tötung angeklagt ist. Die Staatsanwaltschaft argumentiert, dass Emily Rose schizophren oder paranoid gewesen sei oder an einer vorübergehenden Psychose gelitten habe. Ein Gutachter wird gehört. Erörtert werden die Art der verschriebenen Medikamente und deren erhoffte Wirkung. Genauso würden die meisten Menschen vorgehen (auch Kirchenvertreter, welche die Rolle des Advocatus Diaboli übernehmen). Der unnachgiebige Staatsanwalt, gespielt von Campbell Scott, wurde ausgewählt, weil er Methodist und regelmäßiger Kirchgänger ist. Er betont jedoch, dass vor Gericht Fakten zählen und er sich auf wissenschaftliche, medizinische Fakten verlasse.

Die Anwältin (Laura Linney in Höchstform) versucht diese Argumente zu widerlegen. Dann entscheidet sie sich für die Verteidigungsstrategie, zu akzeptieren, dass die religiöse Handlung, der Exorzismus, eine gültige Form des Umgangs mit dem Zustand von Emily Rose war und dass die Entscheidung Pater Moores, das Ritual durchzuführen, korrekt war. Sie ist eine erklärte Agnostikerin. Pater Moore warnt sie vor dämonischen Angriffen. Es passieren ihr seltsame Dinge, zumindest kommen sie ihr seltsam vor. In diesem Verfahren wird ihr klar, dass es das Absolute nicht gibt, dass Fakten so oder so ausgelegt werden können.

Das Drehbuch ist durchweg gelungen. In den beiden Plädoyers werden die Unterschiede zwischen Tatsache und Interpretation deutlich. Selbst wissenschaftliche

Beweise, so klar und fundiert sie auch sein mögen, bewegen sich im Bereich des Hypothetischen. Deshalb muss es einräumen, dass es auch andere Möglichkeiten gibt.

Ein Kritiker verurteilte den Film, weil er angeblich der Beeinflussung der amerikanischen Jurisprudenz durch religiöse Hypothesen Vorschub leiste. Daran zeigen sich die Grenzen eines auf Konfrontation ausgelegten Gerichtsverfahrens, insbesondere dann, wenn die Aussage eines Zeugen auf ein klares „Ja“ oder „Nein“ hinauslaufen muss, ohne dass Einschränkungen zugelassen werden. Der Exorzismus von Emily Rose zeigt, dass vor Gericht die Fakten zählen, dass aber durchaus Spielraum für eine unterschiedliche Auslegung dieser Fakten besteht.

- Der Film stellt die Frage nach dem Wesen der Heiligkeit und der Heiligen. In der säkularisierten westlichen Welt stehen die meisten Menschen dem Thema Heilige äußerst skeptisch gegenüber. Dabei wird stillschweigend davon ausgegangen, dass Heilige „normal“ sein müssen. Gibt ein Heiliger ein nicht ganz vollkommenes Bild ab, insbesondere wenn es um die psychische Verfassung geht, wird ihm seine Heiligkeit abgesprochen. Eine Ausnahme bildet die Literatur. Die Titelfigur in Dostojewskis Roman *Der Idiot* und sämtliche Charaktere, die ihr ähnlich sind, können gelobpreist werden. Pater Moore behauptet, Emily Rose sei eine Heilige. Dem Gericht trägt er ihre Geschichte vor, und fordert die Zuhörer auf zu beurteilen, ob sie eine Heilige ist und ob dies ein Beispiel für Heiligkeit ist. Damit stellt er zweifellos die theologische Einstellung der Zuhörer sowie ihre Spiritualität und Frömmigkeit auf die Probe.

Man kann nicht behaupten, dass „Der Exorzismus von Emily Rose“ ein cineastisches Meisterwerk ist. Vielmehr ist es ein handwerklich gut gemachter Film mit einem guten Drehbuch, der sich mit religiösen und kirchlichen Fragen in einer säkularisierten Welt auseinandersetzt, auf die Spiritualität und kirchliche Institutionen im Augenblick eine besondere Faszination ausüben.

Peter Malone MSC

Vorsitzender

SIGNIS, The World Catholic Association for Communication